



drSEEDORFer

Erscheint in loser Reihenfolge gratis
und in jede Haushaltung.

AZ 3267 Seedorf
Nr. 150, Mai 2018

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis

Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung.....	4
Erläuterungen der Traktanden.....	5

Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident.....	31
Gratulationen hohe Geburtstage.....	31
Arbeitsjubiläum	32

Gemeindeschreiberei

Neue Gemeindeschreiberin-Stv.	33
Seedorfer Einwohnerzahlen.....	33
Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen.....	34
Bezug Tageskarten Gemeinde.....	34
Sirenenstandort Seedorf	35
Feuerbrandkontrollen in Hausgärten	35
Auszug aus Ihrem AHV-Konto (Individuelles Konto).....	36

Bauverwaltung

Grundreinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil	37
Baugesuche 2017	37
Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf.....	39
Schliessung Konfiskatraum.....	39
Förderprogramm Kanton Bern.....	40
Defekte Geräte.....	41
Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen.....	42
Glasfaserprojekt FTTH Seedorf	42

Finanzverwaltung

Pensionierung Agnes Lobsiger	45
Neue Finanzverwalterin-Stv.	45
Steuererklärung 2017	45
Hundehaltung	46
Liegenschaften – Mieter ehem. Postlokal gesucht	46

Fachgruppe erneuerbare Energie

EnerCoach Energiebuchhaltung für Liegenschaften	47
Solarstromgewinnung	47
Energiespeicher	47

Fachgruppe Landschaft

Obstbaumschnittkurs 2017.....	48
-------------------------------	----

Soziales, Kultur und Freizeit

Seedorf erhält eine Kindertagesstätte	49
Das Altersforum stellt sich vor.....	49

Schulen Seedorf

Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2018/2019.....	51
Sanierung Schulhaus Baggwil neigt sich dem Ende entgegen.....	53
Erweiterung und Sanierung Schulhaus Seedorf.....	53
Lehrpersonen – Ehrungen	54
Ferienplan 2018/2019	55

Vorwort

Vorwort

Werte Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen

Im Mitteilungsblatt vor einem Jahr habe ich von Toleranz, Akzeptanz und Gewährenlassen geschrieben. Was ist normal und was ist nicht normal? Die Messlatte «Normal» kann auch sehr unterschiedlich hoch sein. Im vergangenen Jahr habe ich diesen Wörtern vermehrt Beachtung geschenkt. In unserer Gemeinde, so wage ich zu urteilen, haben wir eine erfreuliche Grundhaltung und auch eine gesunde allgemeine Zufriedenheit. Ich habe dies insbesondere bei meinen monatlichen Sprechstundenbesuchen auf der Gemeindeverwaltung festgestellt. Selbstverständlich sind die Probleme, oder oftmals einfach Fragen, sehr vielseitig. Vieles löst sich aber im Gespräch oder in einer möglichen Vorgehensweise. Das macht mich zuversichtlich und auch zufrieden.

Weiter hatte ich von grossen Projekten geschrieben, die an der Urne breite Akzeptanz erfahren durften. Diese Projekte sind jetzt in verschiedenen Phasen der Umsetzung und ich erlaube mir, sie kurz zu skizzieren:

- Renovation Schulhaus Baggwil
ab August 2018 wieder in Betrieb
- Glasfasererschliessung
erstes Gebiet Wiler ist betriebsbereit
- Sanierung Kirchgasse
Baubeginn Mai 2018
- Umbau Schlachthaus zu Wärmezentrale
Herbst 2018 bereit zur Wärmelieferung
- Sanierung und Neubau Schulhaus Seedorf
Submissionen ausgeschrieben – Baustart August/September 2018

Das sind nur die grossen Projekte. Ich erwähne diese aber insbesondere, da sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und sicher von vielen die Frage aufgeworfen wird, was genau gebaut wird.

Somit komme ich zum letzten Thema im Vorwort: Wir sind im 4. Jahr der Legislatur. Es finden Anfang November Gemeinderatswahlen statt. Die Parteien sind auf Kandidatensuche und die Kommissionsmitglieder müssen sich Gedanken zu einer eventuellen weiteren Legislatur machen. Die Wahlen werden sicher spannend. Vreni Remund, unsere Vizegemeindepräsidentin, verzichtet auf eine weitere Legislatur im Gemeinderat und ich als Präsident komme in den Genuss der Amtszeitbeschränkung. Wir erhalten somit eine sehr spannende Ausgangslage.

Wir haben in der Schweiz mit unserem Mitbestimmungsrecht ein einmaliges System. Leider wird dieses als selbstverständlich angesehen und wir machen von dieser grossen Möglichkeit wenig Gebrauch. Die Wahlbeteiligung ist leider meistens enttäuschend.

Ich wünsche mir, dass nicht nur Sozialmedien als selbstverständlich angesehen werden, sondern auch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen.

Aber bevor die Wahlen stattfinden, lade ich Euch ganz herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 in der MZH Seedorf ein.

Hanspeter Heimberg
Gemeindepräsident

Ordentliche Gemeindeversammlung

Mittwoch, 6. Juni 2018

20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Seedorf

Traktanden

Finanzen

1. Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

Präsidiales

2. Behörden- und Verwaltungsreorganisation –
Genehmigung Teilrevision Gemeinde-
ordnung und Reglement über Abstimmungen
und Wahlen

Bildung

3. Bildungsreglement – Totalrevision

Sicherheit und Volkswirtschaft

4. Reglement für ausserordentliche Lagen –
Aufhebung

5. Verabschiedungen

6. Mitteilungen des Gemeinderates

7. Verschiedenes

Gemeinderat Seedorf



Traktandum 1

Jahresrechnung 2017 – Genehmigung

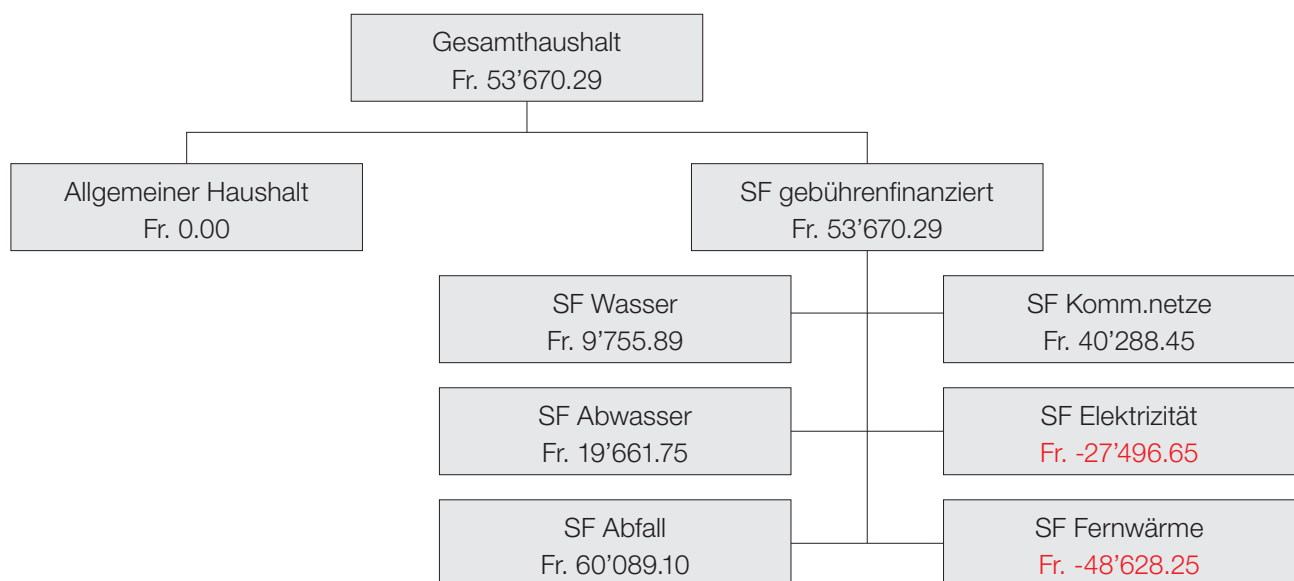
Grundlagen

Die Jahresrechnung 2017 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Mit der zweiten Jahresrechnung nach HRM2 ist nun ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich. Das Budget für das Jahr 2017, das beim Allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 233'300.00 rechnete, wurde von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2016 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

- Gemeindesteueranlage 1.74
- Liegenschaftssteuer 1.0‰ vom amtlichen Wert
- Übrige Gebühren gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2017

Die Jahresrechnung 2017 weist bei einem Umsatz von Fr. 14'685'862.75 im Allgemeinen Haushalt ein **ausgeglichenes Ergebnis** auf. Nach HRM2 wird das Ergebnis über den Gesamthaushalt, den Allgemeinen Haushalt (früher Steuerhaushalt) und den Spezialfinanzierungen separat dargestellt:



Ohne die Verbuchung von zusätzlichen Abschreibungen, die gemäss Artikel 84 der Gemeindeverordnung vorgeschrieben sind, hätte der Allgemeine Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 428'037.28 abgeschlossen. Die zusätzlichen Abschreibungen sind vorzunehmen, wenn in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Die zusätzlichen Abschreibungen entsprechen der Differenz Nettoinvestitionen zu ordentlichen Abschreibungen aber höchstens dem Ertragsüberschuss. Diese zusätzlichen Abschreibungen werden in eine finanzpolitische Reserve eingelegt und können dieser wieder entnommen werden, sobald der Bilanzüberschuss einen gewissen Wert unterschreitet.

Berechnung zusätzliche Abschreibungen

Ertragsüberschuss Allgemeiner Haushalt		Fr.	428'037.28
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	Fr. 998'195.10		
./. ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	Fr. 480'714.90		
Differenz	Fr. 517'480.20		
./. Zusätzliche Abschreibungen		Fr.	428'037.28
Ertragsüberschuss nach zusätzlichen Abschreibungen		Fr.	0.00

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 massgeblich beeinflusst:

- **Schulen 2020:** Im 2017 wurde mit der Sanierung des Schulhauses Baggwil begonnen. Zudem bewilligte das Stimmvolk den Verpflichtungskredit Sanierung und Erweiterungsneubau Schulanlage Seedorf über 8.25 Mio. Franken. Die Umsetzung erfolgt ab 2018.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 27'496.65 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag wurde in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt.
- **Fernwärme:** Das Stimmvolk genehmigte im 2017 den Verpflichtungskredit für den Neubau Wärmezentrale über 1.27 Mio. Franken. Der Bau der Wärmezentrale hat Anfang 2018 begonnen.
- **Steuern:** Der ausserordentlich hohe Steuerertrag von 2016 konnte im 2017 praktisch gehalten werden, er liegt um Fr. 75'497.33 unter dem Vorjahresniveau resp. gut Fr. 500'000.00 über dem budgetierten Wert.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital) beträgt per Ende 2017 unverändert **Fr. 5'023'315.72**. Dies sind rund 13 Steueranlagezehntel.

Erfolgsrechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Erfolgsrechnung 2017 zum Budget 2017 und zur Jahresrechnung 2016.

Übersicht nach Funktionen

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total		14'685'863	14'685'863	14'729'100	14'729'100	16'137'978	16'137'978
0	Allgemeine Verwaltung	1'169'785	175'849	1'262'600	182'600	1'165'617	179'056
	Nettoergebnis		993'936		1'080'000		986'562
1	Öffentliche Ordnung	350'134	288'447	323'500	242'700	289'912	245'233
	Nettoergebnis		61'687		80'800		44'678
2	Bildung	2'661'999	164'557	2'673'800	111'600	2'370'248	128'317
	Nettoergebnis		2'497'442		2'562'200		2'241'931
3	Kultur, Sport und Freizeit	326'094	222'181	336'700	233'500	367'721	256'376
	Nettoergebnis		103'913		103'200		111'345

		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit Nettoergebnis	11'345	0 11'345	10'800	0 10'800	7'822	0 7'822
5	Soziale Sicherheit Nettoergebnis	2'447'291	26'322 2'420'969	2'443'500	16'500 2'427'000	2'348'437	20'714 2'327'723
6	Verkehr Nettoergebnis	1'111'453	142'213 969'240	1'107'200	132'200 975'000	1'050'418	148'391 902'026
7	Umwelt und Raumordnung Nettoergebnis	2'292'980	2'084'413 208'567	2'389'600	2'205'500 184'100	2'652'153	3'397'734 745'580
8	Volkswirtschaft Nettoergebnis	2'552'562	2'541'946 10'616	2'789'200	2'777'100 12'100	2'632'377	2'617'266 15'111
9	Finanzen und Steuern Nettoergebnis	1'762'219 7'277'715	9'039'935	1'392'200 7'435'200	8'827'400	3'253'274 5'891'618	9'144'892

Nachfolgend finden Sie Informationen über wichtige Abweichungen der Jahresrechnung 2017 gegenüber dem Budget 2017:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 86'063.87 resp. 8.0 % unter dem budgetierten Wert.

Dies ist hauptsächlich auf einen tieferen Lohnaufwand beim Verwaltungspersonal zurückzuführen sowie auf einen tieferen Aufwand für die Ver- und Entsorgung der Verwaltungsliegenschaften.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 19'112.66 resp. 23.7 % unter dem budgetierten Wert.

Die Gebühren im Bauwesen fielen deutlich tiefer aus als budgetiert.

2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 64'758.00 resp. 2.5 % unter dem budgetierten Wert.

Der Lohnaufwand für die Reinigung der Schulliegenschaften fiel tiefer aus als budgetiert. Auch der Aufwand für die Ver- und Entsorgung der Schulliegenschaften lag deutlich unter dem Budget, da im 2017 kein Heizöl eingekauft werden musste. Auf der anderen Seite war der Unterhalt der Schulliegenschaften höher, da nicht geplante Reparaturarbeiten in der Mehrzweckhalle Seedorf sowie im Dachstock Schulhaus Wiler durchgeführt wurden.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 713.42 resp. 0.7 % über dem budgetierten Wert.

Diese Abweichung entspricht praktisch einer Punktlandung. Grössere Abweichungen gibt es nur im Bereich der Spezialfinanzierung Kommunikationsnetze. Im Zusammenhang mit dem Projekt Neubau Glasfasernetz fielen nicht budgetierte Lohnkosten an. Zudem wurde beim Kabelfernsehen ein neuer Sender aufgeschaltet, was höhere Kosten beim Signalbezug zur Folge hatte. Andererseits fiel der Unterhalt deutlich tiefer aus als budgetiert.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 544.55 resp. 5.0 % über dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Budget vorhanden.

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 6'031.00 resp. 0.2 % unter dem budgetierten Wert.

Für den kantonalen Lastenausgleich Ergänzungsleistungen und den Regionalen Sozialdienst Schüpfen fielen die Beiträge tiefer aus als budgetiert. Beim kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe mussten hingegen mehr Beiträge bezahlt werden.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 5'760.30 resp. 0.6 % unter dem budgetierten Wert.

Der Aufwand für den Strassenunterhalt fiel etwas tiefer aus als budgetiert.

7 Umweltschutz und Raumordnung

Der Nettoertrag liegt um Fr. 24'466.95 resp. 11.7 % über dem budgetierten Wert.

Bei der Wasserversorgung fiel der Lohnaufwand infolge der 50 %-Anstellung des Brunnenmeisters höher aus als budgetiert, dafür sank der Aufwand für Honorare Dritter entsprechend. Im 2017 wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als geplant. Der Ertrag für Wassergebühren fiel höher aus als budgetiert. Es wurden aber deutlich weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Im Bereich Abwasser wurden weniger Drittaufträge ausgeführt. Der Beitrag an den Gemeindeverband ARA Region Lyss-Limpachtal fiel jedoch höher aus als budgetiert. Der Ertrag für Benützungsgebühren fiel höher aus als erwartet. Es wurden aber deutlich weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Im Bereich Abfall fielen die Entsorgungskosten tiefer aus als budgetiert.

Der Beitrag für Investitionen an den Gemeindeverband Lyssbach wurde in der Erfolgsrechnung verbucht, da mit HRM2 eine Verbuchung über die Investitionsrechnung inkl. Anlagenbuchhaltung nicht praktikabel ist.

Beim Friedhof wurden weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'483.65 resp. 12.3 % unter dem budgetierten Wert.

Im Bereich Elektrizität fiel der Energiebezug über die BKW tiefer aus als budgetiert, dafür war der Energiebezug von Photovoltaikanlagen höher. Für Honorare Dritter und Unterhalt wurde weniger ausgegeben als budgetiert. Beim Ertrag fiel der Erlös für Energielieferung und Netznutzung höher aus als erwartet. Es wurden weniger Anschlussgebühren in Rechnung gestellt als geplant.

Der Bereich Fernwärme weist diverse Abweichungen auf, da der Betrieb der Wärmезentrale noch nicht aufgenommen werden konnte. Diese wird im 2018 erstellt und anschliessend können auch Gebühren fakturiert sowie Einlagen und Entnahmen in die Vorfinanzierung verbucht werden.

9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 157'484.56 resp. 2.1 % unter dem budgetierten Wert.

Dies liegt hauptsächlich daran, dass die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen) im Aufwand verbucht wird.

Die verbuchten Steuern stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung. In den allermeisten Steuerarten fiel der Ertrag höher aus als budgetiert, dies hauptsächlich bei den Einkommenssteuern, den Gewinnsteuern sowie den Grundstückgewinnsteuern.

Im 2017 erhielt die Gemeinde weniger Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich als budgetiert.

Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamthaushalt			
Bruttoinvestitionen	2'371'454.90	4'803'000.00	1'774'837.85
Investitionseinnahmen	43'461.00	1'000'000.00	200'000.00
Total Nettoinvestitionen	2'327'993.90	3'803'000.00	1'574'837.85

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeiner Haushalt			
Bruttoinvestitionen	998'195.10	1'462'000.00	598'012.60
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	998'195.10	1'462'000.00	598'012.60

	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	1'373'259.80	3'341'000.00	1'176'825.25
Investitionseinnahmen	43'461.00	1'000'000.00	200'000.00
Nettoinvestitionen	1'329'798.80	2'341'000.00	976'825.25

Die Nettoinvestitionen fielen im 2017 erneut deutlich tiefer aus als budgetiert: Im Allgemeinen Haushalt um Fr. 463'804.90 und bei den Spezialfinanzierungen um Fr. 1'011'201.20 tiefer als im Budget.

Im Allgemeinen Haushalt entsprachen die Investitionen bei den Schulliegenschaften in etwa dem Budget, jedoch fielen diese beim Projektierungskredit Schulhaus Seedorf deutlich höher aus als budgetiert und bei der Gesamtanierung Schulhaus Baggwil deutlich tiefer. Bei den Gemeindestrassen konnte teilweise mit geplanten Projekten noch nicht begonnen werden resp. Projekte wurden verschoben.

Bei den Spezialfinanzierungen haben sich die Investitionen für den Ausbau Glasfasernetz etwas verzögert. Im Bereich Wasser wurden im 2017 noch keine Arbeiten für das Projekt Löschschutz Frienisberg ausgeführt. Im Bereich Fernwärme hat sich der Bau der Wärmezentrale gegenüber dem Budget auch leicht verzögert.

Bilanz

	Bestand 01.01.2017	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2017
Aktiven	23'275'178.03	42'167'328.05	41'375'595.13	24'066'910.95
Finanzvermögen	15'540'151.33	39'331'427.80	40'187'258.53	14'684'320.60
Verwaltungsvermögen	7'735'026.70	2'835'900.25	1'188'336.60	9'382'590.35
Passiven	23'275'178.03	20'391'419.69	19'599'686.77	24'066'910.95
Fremdkapital	7'618'997.05	17'234'385.15	17'466'126.05	7'387'256.15
Eigenkapital	15'656'180.98	3'157'034.54	2'133'560.72	16'679'654.80

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen: Ein grosser Teil betrifft mit Fr. 9'392'112.90 die Spezial- und Vorfinanzierungen. Hinzu kommt die finanzpolitische Reserve mit Fr. 548'018.78 sowie die Neubewertungsreserve Finanzvermögen mit Fr. 1'716'207.40. Bekanntlich wurde das Finanzvermögen mit dem Übergang auf HRM2 per 1. Januar 2016 neu bewertet. Bei den Liegenschaften wurde der Amtliche Wert mit dem Faktor 1.4 multipliziert. Die Grundstücke wurden mit einem Quadratmeterpreis von Fr. 6.00 neu bewertet. Der Neubewertungsgewinn musste in die Neubewertungsreserve eingelegt werden. Der letzte Teil im Eigenkapital betrifft den Bilanzüberschuss (früher Eigenkapital). Dieser beträgt nach dem ausgeglichenen Ergebnis 2017 im Allgemeinen Haushalt unverändert Fr. 5'023'315.72.

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 1'142'588.13. Sie sind in einer separaten Nachkredittabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 961'977.73 gebunden und Fr. 145'547.85 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat einen Nachkredit von Fr. 35'062.55 zu genehmigen. Er betrifft das Konto Löhne bei der Wasserversorgung. Die Überschreitung ist auf die befristete 50%-Anstellung des Brunnenmeisters zurückzuführen. Auf der anderen Seite konnten Honorare Dritter im Umfang von Fr. 43'000.00 eingespart werden.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71, Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare/Dokumente unter Downloads publiziert.

Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2017 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

a) Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Gesamthaushalt	14'556'067.56	14'609'737.85	53'670.29
Allgemeiner Haushalt	9'893'758.01	9'893'758.01	0.00
Spezialfinanzierung Wasser	789'793.10	799'548.99	9'755.89
Spezialfinanzierung Abwasser	860'700.70	880'362.45	19'661.75
Spezialfinanzierung Abfall	302'179.40	362'268.50	60'089.10
Spezialfinanzierung Komm.netze	176'722.45	217'010.90	40'288.45
Spezialfinanzierung Elektrizität	2'482'202.30	2'454'705.65	-27'496.65
Spezialfinanzierung Fernwärme	50'711.60	2'083.35	-48'628.25

Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	2'371'454.90	43'461.00	2'327'993.90

b) Genehmigung Nachkredit von Fr. 35'062.55 sowie Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 1'107'525.58.

Traktandum 2

Behörden- und Verwaltungsreorganisation – Genehmigung Teilrevision Gemeindeordnung und Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Die letzte Reorganisation der Behörden- und Verwaltungsstrukturen wurde im Jahr 2010 durchgeführt. In der Zwischenzeit hat sich das Gemeindeumfeld gewandelt, deshalb hat der Gemeinderat beschlossen, die bestehende Organisation zu überprüfen und allfällige Knackpunkte anzugehen. Mit der Reorganisation wurden folgende Hauptziele verfolgt:

- Überprüfung der Anzahl Gemeinderäte und Kommissionen
- Werke «fit» machen für den Markt
- Reduzierung von Schnittstellen

In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten für eine Verschlankung der Strukturen und somit eine Reduzierung der Schnittstellen ausgearbeitet. Eine Variante darunter war die Reduzierung der Anzahl Gemeinderäte auf 6 Mitglieder.

Die Parteien, Dorfvereine, Bürgergemeinde, Kirchgemeinde, Elternforum sowie das Personal der Gemeinde erhielten im Rahmen einer Vernehmlassung die Möglichkeit, sich zu den Ideen des Gemeinderats zu äussern. Die Vernehmlassung hat ergeben, dass im Bereich der Behördenorganisation keine Reduzierung der Anzahl Gemeinderatsmitglieder, sondern nur kleine Feinjustierungen gewünscht sind. Die vorgeschlagenen Anpassungen im Bereich Verwaltungsreorganisation (Abteilung Bau + Werke) hingegen wurden vollumfänglich unterstützt.

Was wird in der Gemeindeordnung angepasst?

In der Gemeindeordnung sind folgende Anpassungen geplant:

1. Streichung der Möglichkeit der wirkungsorientierten Verwaltungsführung

Bisher war in Artikel 3, Absatz 3 folgende Bestimmung betreffend wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WoV) enthalten: «Die Gemeinde kann bei Bedarf die Instrumente der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (Produktdéfinition, Globalkredite, Controlling) einführen.»

Die Möglichkeit von WoV (besser bekannt auch als New Public Management NPM) wurde im Jahr 2002 in die Gemeindeordnung aufgenommen, jedoch seither nie eingeführt. Die Einführung in anderen Gemeinden war oftmals erfolglos. Die Möglichkeit WoV einzuführen soll deshalb ganz aus der Gemeindeordnung gestrichen werden.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 3, Abs. 3
- Art. 31, Abs. 1, Bst. I und Abs. 2, Bst. c
- Art. 45, Abs. 1, Bst. g
- Anhang zur Gemeindeordnung Ziffer VII.

2. Anpassung Regelung über Amtszeitbeschränkung

Bisher zählten angebrochene Amtsdauern von zwei oder weniger Kalenderjahren für die Berechnung der Amtszeitbeschränkung nicht. Solche von mehr als zwei Kalenderjahren wurden voll angerechnet. Diese Regelung

soll vereinfacht werden, so dass angebrochene Amtsdauern nie angerechnet werden. Diese Regelung wird ab 1. Januar 2019 gültig sein und daher nicht auf die bisherigen Behördenmitglieder angewendet.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 12, Abs. 3
- Art. 53, Abs. 2

3. Streichung der Möglichkeit für die Einsetzung einer Rechnungsprüfungskommission

Die Anforderungen an ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission sind sehr hoch. Seit dem Jahr 2007 wird die Rechnungsrevision in der Gemeinde Seedorf durch eine privatrechtlich organisierte Revisionsstelle ausgeführt (zurzeit BDO AG), da keine geeigneten Mitglieder mehr gefunden werden konnten. Auch zukünftig dürfte es nicht einfach sein, geeignete Mitglieder zu finden. Die Möglichkeit, eine Rechnungsprüfungskommission anstelle einer Revisionsstelle einzusetzen, soll deshalb gestrichen werden.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 25
- Art. 31, Abs. 1, Bst. i (bzw. alt Bst. k) und Abs. 2

4. Neue Finanzkompetenz im Bereich Spezialfinanzierungen

Die Finanzkompetenz des Gemeinderates im Bereich der Spezialfinanzierungen soll auf Fr. 300'000.00 erhöht werden, um die Werke «fit» zu machen für den Markt.

Projekte im Bereich Werke (Leitungssanierungen, Bau von Trafostationen usw.) sind meistens sehr komplex und wurden bisher an der Gemeindeversammlung ohne Diskussion genehmigt. Der Genehmigungsprozess über die Gemeindeversammlung dauert jeweils sehr lange (Vorlaufzeit rund 2–3 Monate). Damit man schnell auf den Markt reagieren kann (Strom, Telekommunikation usw.), ist ein rasches Handeln notwendig. Die Genehmigung der Kredite durch die Gemeindeversammlung erschwert dies allerdings.

Mit einer Finanzkompetenz des Gemeinderates von Fr. 300'000.00 im Bereich der Spezialfinanzierungen könnten Projekte wie z. B. die Rohr- und Kabelanlage Büüne Lobsigen, Trafostation Grissenberg, Modernisierung Regenbecken Aspi und Gisleren oder Ersatz Trafostation Holternacker direkt vom Gemeinderat beschlossen werden. Die neue Finanzkompetenz würde nur für den Bereich Spezialfinanzierungen¹ gelten. Die Finanzkompetenz des Gemeinderates für Kredite im Bereich des Allgemeinen Haushalts bleibt bei Fr. 100'000.00. Somit würden Kreditgenehmigungen wie z. B. Sanierung der Frienisbergstrasse, Neuanschaffung Traktor, Nutzungsrecht für Dorfplatz usw. weiterhin in der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung bleiben.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 31, Abs. 1, Bst. d und e (bzw. alt Bst. f)
- Art. 41

5. Einführung der Instrumente Volksmotion und -postulat

Aufgrund der heute bestehenden Gemeindeordnung haben die Stimmbürger/innen von Seedorf folgende demokratische Rechte, um sich am politischen Prozess zu beteiligen:

- Gemeindeinitiative
- Referendum
- Petition

¹ Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe. In der Gemeinde Seedorf bestehen zurzeit folgende Spezialfinanzierungen: Wasser, Abwasser, Abfall, Elektrizität, Kommunikationsnetze, Fernwärme.

- Erheblicherklärung von Anträgen an der Gemeindeversammlung
- Konsultativabstimmung

Die BDP hat am 20. September 2017 eine Petition mit 53 Unterschriften eingereicht, mit dem Anliegen das Instrument der Volksmotion² in die Gemeindeordnung aufzunehmen. Mit der Volksmotion erhalten die Stimmberechtigten eine weitere Möglichkeit, sich aktiv an der Gemeindepolitik zu beteiligen. Die Volksmotion ist niederschwelliger als die Gemeindeinitiative und dennoch verpflichtender als die Petition. Mit einer Volksmotion können jedoch nur Begehren zu Geschäften aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten eingereicht werden. In der Praxis betreffen Begehren der Bevölkerung häufig Bereiche, welche in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Dies zeigt sich auch anhand der in den letzten Jahren eingereichten Petitionen (Einsetzen Fachgruppe erneuerbare Energie, Aktualisierung Altersleitbild, Arbeitsgruppe Lobsigensee usw.). Um der Petition gerecht zu werden, müssten aus Sicht des Gemeinderates auch Begehren, welche im Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegen, möglich sein. Dies könnte mit einem weiteren Instrument «Volkspostulat³» abgedeckt werden.

Als weitere demokratische Rechte sollen deshalb die Instrumente Volksmotion und -postulat neu in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Seedorf ist dadurch die erste Gemeinde im Kanton Bern (ohne Parlament), die diese Instrumente einführt.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 31, Abs. 1, Bst. I
- Art. 35a

6. Neue Zuständigkeitsregelung für den Stellenetat

Gemäss bisheriger Regelung beschliessen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Erhöhung des ordentlichen Stellenetats um mehr als hundert Stellenprozent.

Durch Einflüsse wie z. B. die Tagesschule (Angebot gemäss Nachfrage) ändert sich der Stellenetat jährlich. Mit der heutigen Regelung kann nicht flexibel auf solche Änderungen reagiert werden. Ein Vergleich mit Nachbargemeinden oder auch der Privatwirtschaft zeigt, dass bei den meisten Gemeinden der Gemeinderat bzw. in der Privatwirtschaft der Verwaltungsrat oder die Geschäftsführung für die Genehmigung des Stellenetats zuständig ist. Der Gemeinderat schafft nur Stellen, wenn diese zwingend notwendig sind.

Die Zuständigkeit für die Genehmigung des Stellenetats durch die Gemeindeversammlung soll deshalb gestrichen und neu in die Kompetenz des Gemeinderates gehen. Die Veränderungen im Stellenetat werden jährlich im Anhang zur Jahresrechnung ausgewiesen. Der neue Artikel soll analog dem Ratgeber vom Verband Bernischer Gemeinden formuliert werden.

Erforderliche Anpassungen in der Gemeindeordnung:

- Art. 31, Abs. 1, Bst. I
- Art. 41a

² Die **Motion** beauftragt den Gemeinderat, der Gemeindeversammlung ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten zum Beschluss zu unterbreiten.

³ Das **Postulat** beauftragt den Gemeinderat, ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates zu prüfen.

7. Kleinere Anpassungen zur Präzisierung oder Angleichungen an das Muster-Organisationsreglement und/oder an das übergeordnete Recht

Mit der Einführung von HRM2 wurden Begriffe wie Voranschlag, Laufende Rechnung usw. geändert in Budget bzw. Erfolgsrechnung. Dadurch wird die Anpassung folgender Artikel (ohne inhaltliche Änderungen) in der Gemeindeordnung notwendig:

- Art. 19, Abs. 1
- Art. 27, Abs. 2
- Art. 31, Abs. 1, Bst. b und c (bzw. alt Bst. d und e)

Zur klareren Regelung, Vereinfachung oder Präzisierung werden folgende Artikel angepasst oder neu aufgenommen. Die Formulierungsvorschläge stammen grösstenteils aus dem Muster Organisationsreglement des Kantons Bern oder aus Vorlagen von Nachbargemeinden.

- Art. 12a
- Art. 13a
- Art. 20, Bst. d und e
- Art. 21, Abs. 2
- Art. 22, Abs. 2
- Art. 31, Abs. 1, Bst. a und f (bzw. alt Bst. a, b, c und g)
- Art. 32, Abs. 2, Bst. c und f
- Art. 35, Abs. 3
- Art. 37, Abs. 3
- Art. 46, Abs. 2

8. Anpassung der Kommissionen und deren Zuständigkeiten

Da es bei den Ressorts und der Anzahl Gemeinderäte keine bzw. nur geringe Anpassungen gibt, werden auch bei den Kommissionen nur geringfügige Änderungen vorgenommen. Die heutigen Kommissionsmitglieder wurden in die Überarbeitung der Kommissionszuständigkeiten miteinbezogen. Bei allen Kommissionen wurde die Bestimmung «Weitere Zuständigkeiten/Aufgaben ohne Entscheidungsbefugnis gemäss Beschluss GR.» ergänzt.

Sozial-, Kultur- und Freizeitkommission

- Anpassung der Zuständigkeiten an aktuelle Begebenheiten wie z.B. Streichung Zuständigkeit als Vormundschaftsbehörde (neu Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde) oder Sozialbehörde (neu Regionaler Sozialdienst Schüpfen).
- Aufnahme der bestehenden Zuständigkeiten aus den Fondsverordnungen (Kinder- und Jugendfonds und Fonds für Fürsorge und Krankenpflege).
- Ergänzung von bereits heute ausgeführten jedoch nicht speziell erwähnten Aufgaben wie z. B. Zuständigkeit für Alters- und Jugendfragen.

Bildungskommission

- Allgemeine Anpassung der Zuständigkeiten an das kantonale Volksschulgesetz.
- Die Kompetenz für die Anstellung der Lehrkräfte ist neu bei der Schulleitung.

Sicherheitskommission → Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission

- Dem Ressort Sicherheit und Volkswirtschaft untersteht die Sicherheitskommission sowie die Fachgruppe Landschaft. Zum Aufgabenbereich der Sicherheitskommission gehören heute nebst dem Bereich Sicherheit auch die Pflege und Bewirtschaftung des Gemeindewaldes oder die Verpachtung von Kulturland. Diese Bereiche überschneiden sich mit dem Aufgabengebiet der Fachgruppe Landschaft. Um die Schnittstellen zu reduzieren sollen deshalb die Sicherheitskommission und die Fachgruppe Landschaft zusammengelegt und neu als *Volkswirtschafts-, Landschafts- und Sicherheitskommission* geführt werden.

- Die neue Kommission übernimmt die Aufgaben der heutigen Sicherheitskommission und Fachgruppe Landschaft und besteht aus 7 Mitglieder (davon 3 Fachpersonen mit Stimmrecht).

Gemeindebautenkommission

- Für die Bewirtschaftung des gemeindeeigenen Waldes ist bereits heute die Sicherheitskommission zuständig. Aus diesem Grund wird diese Zuständigkeit bei der Gemeindebautenkommission gestrichen und bei der neuen Kommission Volkswirtschaft, Landschaft und Sicherheit ergänzt.

Ver- und Entsorgungskommission

- Anpassung der Bezeichnung Kabelfernsehanlage in Kommunikationsnetze.
- Ergänzung der Zuständigkeit für die neu erstellte Wärmeversorgung.

Finanzkommission

- Die Finanzkommission war bisher eine Kommission ohne Entscheidbefugnis und war deshalb in der Verwaltungsverordnung aufgeführt. Neu soll die Kommission analog der übrigen Kommissionen in eine Kommission mit Entscheidbefugnis umgewandelt und deshalb in die Gemeindeordnung aufgenommen werden.
- Die Zuständigkeiten werden analog der heutigen Finanzkommission übernommen. Ausnahme: Die Zuständigkeit «Bearbeitung des Gebührenwesens in Absprache mit anderen Kommissionen» wird gestrichen, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Da Gebühren vor allem bei Spezialfinanzierungen anfallen, ist für die Vorberatung meistens die Ver- und Entsorgungskommission zuständig.
- Bisher war die Vizegemeindepräsidentin von Amtes wegen Mitglied in der Finanzkommission. Neu soll dieser Sitz für die Parteivertretungen frei werden.

Was wird im Reglement über Abstimmungen und Wahlen angepasst?

Im Reglement über Abstimmungen und Wahlen sind folgende Anpassungen geplant:

1. Kleinere Anpassungen zur Präzisierung oder Angleichungen an das Muster-Organisationsreglement und/oder an das übergeordnete Recht

Anpassung an HRM2:

- Art. 1, Abs. 1, Bst. a und b

Aufgrund der Streichung der Rechnungsprüfungs- und Resultateprüfungskommission in der Gemeindeordnung muss auch das Reglement über Abstimmungen und Wahlen entsprechend angepasst werden:

- Art. 18

Zur klareren Regelung, Vereinfachung oder Präzisierung (ohne inhaltliche Änderungen) werden folgende Artikel angepasst oder neu aufgenommen. Die Formulierungsvorschläge stammen grösstenteils aus dem Muster Organisationsreglement des Kantons Bern oder aus Vorlagen von Nachbargemeinden.

- Art. 30, Abs. 3
- Art. 34 (wird gestrichen, da in Art. 30 bereits die gleichen Bestimmungen enthalten sind)
- Art. 36, Abs. 3
- Art. 47, Abs. 2 bis 6
- Art. 72, Abs. 2
- Art. 75, Abs. 2

2. Offenere Formulierung für Stimm- und Wahlausschuss und Stimm- und Wahllokale

Die Bestimmungen zum Stimm- und Wahlausschuss wurden offener formuliert, damit vor allem bei Wahlen auch freiwillige Helfer/innen mitarbeiten können, welche nicht zwingend in Seedorf stimmberechtigt sind.

- Art. 31

Die Bestimmungen zu den Stimm- und Wahllokalen wurden an die heutigen Gegebenheiten angepasst und offener formuliert, so dass zukünftig von der Führung der Nebenlokale abgesehen werden könnte.

– Art. 33

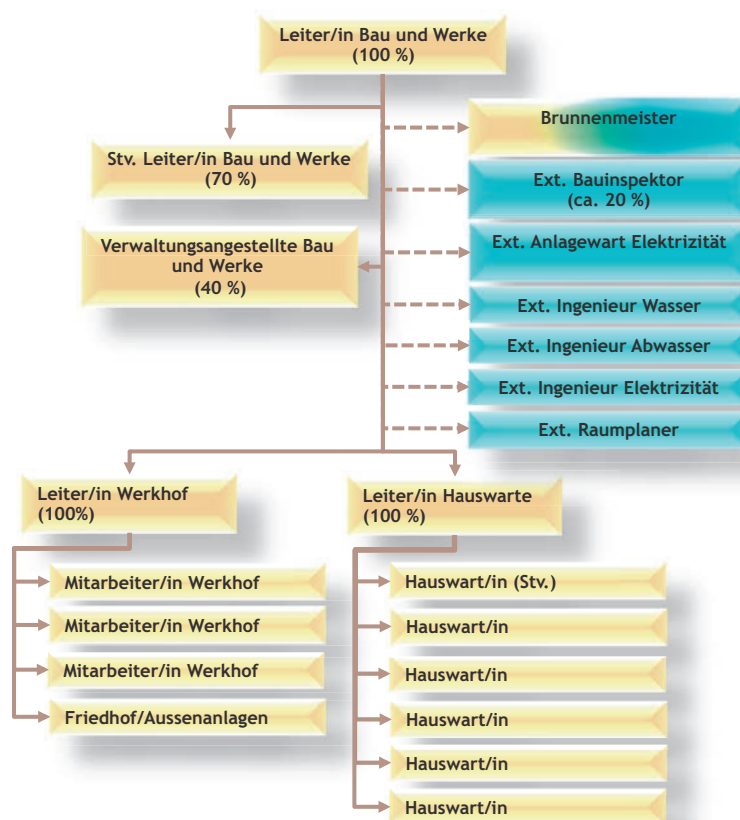
Auflage

Die Übersicht über alle Änderungen, die vollständige Gemeindeordnung, das Reglement über Abstimmungen und Wahlen sowie der Vorprüfungsbericht vom Amt für Gemeinden und Raumordnung liegen vom 7. Mai 2018 bis und mit 6. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Was wird an der Verwaltungsstruktur angepasst?

Mit dem Hauptziel «Werke <fit> machen für den Markt» wurden auch die Verwaltungsstrukturen überprüft. Bei den Abteilungen Gemeindeschreiberei, Finanzverwaltung und Bildung wurde kein Anpassungsbedarf festgestellt. Die Abteilung Bau + Werke (Bauverwaltung) jedoch ist seit längerem stark überlastet, deshalb wurden dort die Organisation und die Problemfelder näher analysiert. Nebst dem Bereich Bau (Baubewilligungsverfahren, Baupolizei, Strassen, Liegenschaften, Friedhof, Werkhof, Hauswarte, usw.) gehören auch die Werke (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung, Elektrizitätsversorgung, Kommunikationsnetze, Fernwärme) in das Aufgabengebiet der Abteilung Bau + Werke.

Heutige Organisation Abteilung Bau + Werke



Analysierte Problemfelder

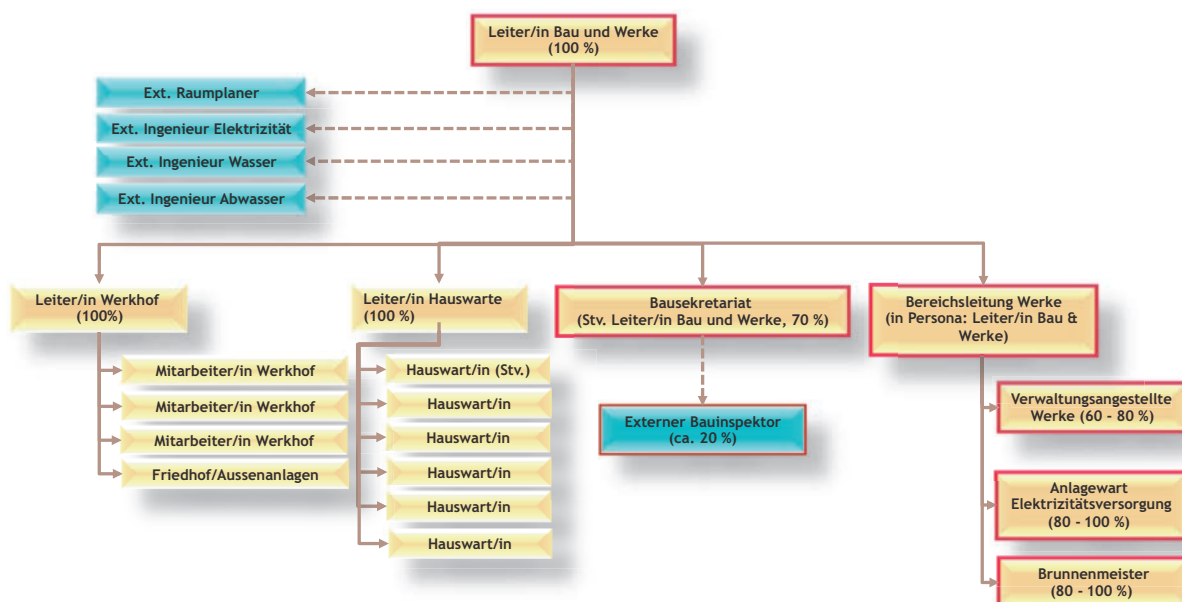
- Starke Belastung Leiter Bau und Werke.
- Viele externe Stellen. Externe Stellen können nicht geführt bzw. nur teilweise kontrolliert werden und dies nur mit sehr hohem Arbeits- und Koordinationsaufwand.

- Vernachlässigung von Unterhaltsarbeiten aufgrund von zu wenig Ressourcen bzw. fehlender Bereitschaft externer Stellen (nur minimale Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen in den Bereichen Wasser und Elektrizität).
- Keine oder nur wenige Alternativen bei der Wahl von externen Stellen im Bereich Werke. Dies führt zu einer unvorteilhaften Abhängigkeit.

Lösungsansatz

Damit die Werke kompetent und seriös geführt sowie der Leiter Bau und Werke entlastet werden kann, ist hier eine Anpassung zwingend notwendig. In einer Arbeitsgruppe wurden verschiedene Varianten geprüft – alle Varianten liefen am Ende darauf hinaus, dass ein Anlagewart Elektrizitätsversorgung und ein Brunnenmeister in das Gemeindepersonal integriert werden sollten. Bisher werden diese Aufgaben ausschliesslich durch externe Stellen wahrgenommen, wodurch ein sehr hoher Koordinationsaufwand und eine gewisse Abhängigkeit entstehen. Für grössere Projekte ist jedoch der Beizug von externen Fachleuten/Ingenieure immer noch notwendig.

Geplante neue Organisation



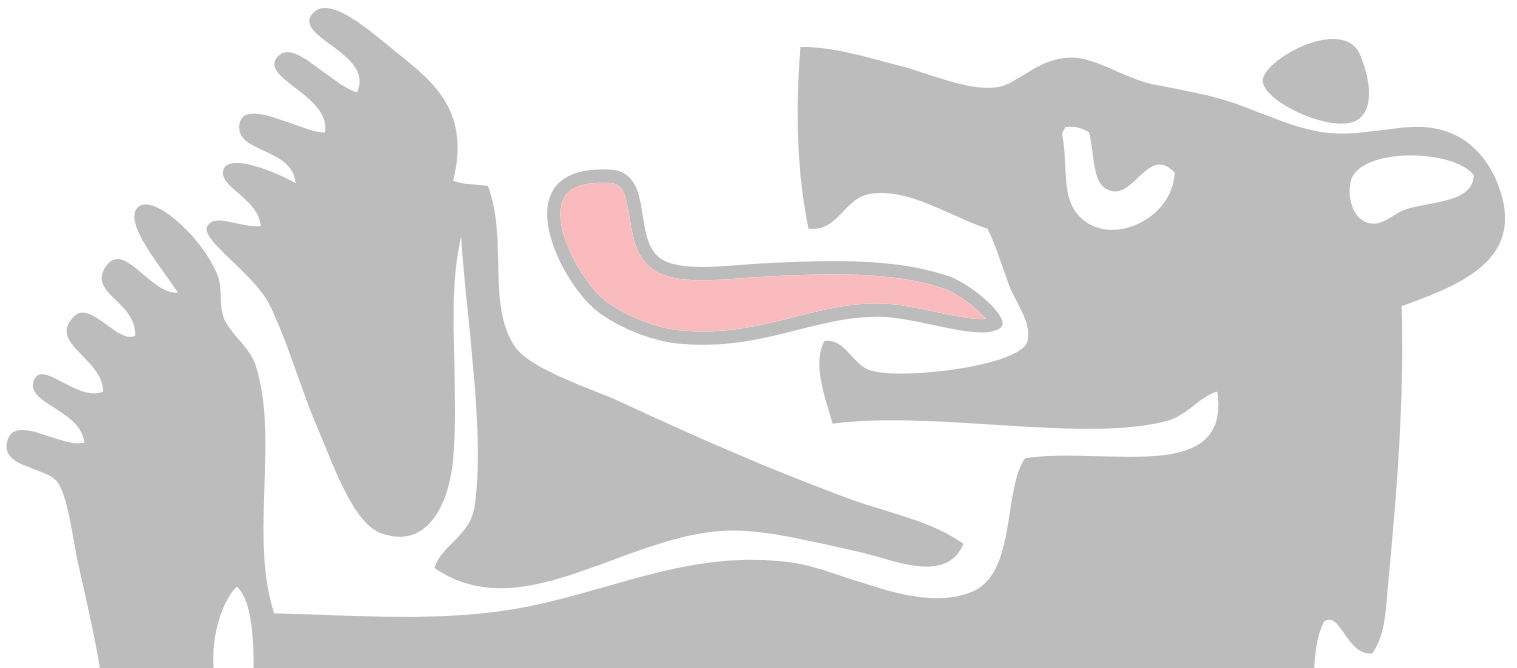
Mit dieser Lösung werden der Bereich Bau und der Bereich Werke organisatorisch klarer getrennt und die Stelle Verwaltungsangestellte Werke um 20–40 % aufgestockt. Für den Anlagewart Elektrizitätsversorgung und Brunnenmeister werden zwei neue Stellen im Umfang von je 80–100 % geschaffen. Durch diese Integration kann der Unterhalt mit weniger Koordinationsaufwand und mit einer verkürzten Reaktionszeit ausgeführt werden, wodurch der Leiter Bau+Werke entlastet wird. Weiter entfällt die Abhängigkeit gegenüber externen Unternehmen. Die Werke können mit eigenem Knowhow betrieben und der Unterhalt der Werke kann gewährleistet werden. Durch die Integration beider Stellen kann ein Notfall- und Pikettdienst grösstenteils sichergestellt werden.

Eine Kostenberechnung zeigt, dass die Integration von Brunnenmeister und Anlagewart Elektrizitätsversorgung keine Mehrkosten verursacht, sondern sogar kostengünstiger als die bisherige Lösung ausfallen könnte. [In den Berechnungen wurden die nötigen Investitionen (Werkzeug, Fahrzeuge usw.) sowie die Aufstockung auf der Verwaltung von 20–40 % ebenfalls berücksichtigt.] Da mit der Integration der beiden Stellen auch das Ziel verfolgt wird, bisher vernachlässigte Unterhaltsarbeiten nachzuholen, werden voraussichtlich trotzdem Mehrkosten entstehen. Diese Mehrkosten würden jedoch auch ohne Integration anfallen und müssen investiert werden, um mittelfristige und langfristige Kosten zu vermeiden. Die neu geschaffenen Stellen werden periodisch, zusammen mit allen übrigen Anstellungen in der Gemeindeverwaltung, auf deren Effizienz und Notwendigkeit hin überprüft.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung

1. die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2019 in Kraft.
2. die Teilrevision des Reglements über Abstimmungen und Wahlen zu genehmigen. Die Änderungen treten unter Vorbehalt der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung per 1. Januar 2019 in Kraft.
3. Kenntnisnahme Verwaltungsreorganisation per 1. Januar 2019.



Traktandum 3

Bildungsreglement – Totalrevision

Das neue Bildungsreglement ersetzt das Reglement der Volksschulkommission aus dem Jahr 2002. Der neue Erlass ist kurz und beschränkt sich auf die wesentlichen Themen, für welche die Gemeinde zuständig ist.

Das Reglement der Volksschulkommission aus dem Jahr 2002 ist überholt. Es stammt aus der Zeit vor der Teilrevision des kantonalen Volksschulgesetzes von 2008. Seit dieser Gesetzesänderung ist der Spielraum der Gemeinden in der Organisation und Führung der Schulen erweitert. Themen wie beispielsweise die Elternarbeit haben jedoch nach wie vor Gültigkeit und wurden ins neue Reglement übertragen. Die Zuständigkeit und die Aufgaben der Bildungskommission, welche im alten Reglement enthalten waren, sind seit 2011 Bestandteil der Gemeindeordnung.

Was wird geregelt?

Das neue Bildungsreglement nimmt die Themen des kantonalen Musterreglements auf und bildet die aktuelle Bildungslandschaft unserer Gemeinde ab.

Schulsystem	Kindergarten/ Primarstufe	Der Kindergarten und die 1./2. Klassen werden grundsätzlich getrennt unterrichtet. Seit mehreren Jahren erfolgt jedoch an allen drei Schulstandorten Seedorf, Wiler und Baggwil gemeinsamer Unterricht nach dem Modell «Cycle élémentaire». Dies im Umfang von 7 Lektionen.
	Sekundarstufe 1	Der Unterricht der 7. bis 9. erfolgt in getrennten Real- und Sekundarklassen. Der Schulverband Aarberg führt die Sekundarschule.
	Integration und besondere Massnahmen	Der Kanton finanziert die besonderen Massnahmen und gibt die Bildungsziele, die Massnahmen und die Zuweisung vor. Die Gemeinde kann entscheiden, nach welchem kantonalen Modell die Vorgaben umgesetzt werden sollen. Die Kinder werden soweit möglich in den Regelklassen unterrichtet. Im Verbund mit den Gemeinden des Schulverbands Aarberg werden besondere Klassen geführt.
Schulstandorte	Zuweisung	Kinder werden demjenigen Schulhaus zugewiesen, das von ihrem Aufenthaltsort schnell und sicher zu erreichen ist. Andere Zuweisungen können vorgenommen werden, wenn es dem Ausgleich der Schülerzahlen dient, zur Angebotsoptimierung oder aus besonderen Gründen. Nach Funktionendiagramm ist die Schulleitung zuständig für die Zuweisung.
	Wege und Transporte	Der Schulweg muss zumutbar sein. Der Gemeinderat erlässt Richtlinien über die Zumutbarkeit der Schulwege. Sind die Schulwege nicht zumutbar, werden die Kinder in der Regel transportiert.
Eltern	Mitsprache	Das Elternforum hat Anrecht auf ein Mitglied mit Stimmrecht in der Bildungskommission.
Schulzahnärztlicher Dienst	Schulzahnarzt	Die Bildungskommission ernennt die Schulzahnärzte und übernimmt auch die Kosten der Untersuchungen.
	Kieferorthopädische Behandlungen	Die Gemeinde leistet keine Beiträge.
Musikschule	Angebot	Der Gemeinderat regelt die Zusammenarbeit in einem Leistungsvertrag mit der Musikschule Aarberg.

Das Reglement wurde am 13. Februar 2018 durch die kantonale Erziehungsdirektion vorgeprüft. Die politischen Parteien von Seedorf, das Elternforum und die Lehrpersonen konnten sich in einer Vernehmlassung zum Reglement äussern. Der Gemeinderat hat die Eingaben auf Antrag der Bildungskommission behandelt und beantwortet. Diese können ab 4. Mai 2018 auf der Website www.seedorf.ch unter der Rubrik Politik + Verwaltung/Vernehmlassungen eingesehen werden.

Auflage

Das neue Bildungsreglement sowie das aufzuhebende Reglement der Volksschulkommission liegen vom 7. Mai 2018 bis und mit 6. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und können unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Bildungsreglement zu genehmigen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2019 in Kraft. Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften, insbesondere das Reglement über die Volksschule vom 19. September 2002 auf.



Traktandum 4

Reglement für ausserordentliche Lagen – Aufhebung

Am 14. Dezember 2000 wurde die Führung des Zivilschutzes von der Gemeinde durch einen Zustimmungsbeschluss der Gemeindeversammlung an den Gemeindeverband öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) übertragen. Das bis dahin gültige Reglement für ausserordentliche Lagen aus dem Jahr 1994 wurde damals weder angepasst noch aufgehoben.

Abklärungen haben ergeben, dass für eine Aufgabenübertragung an eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ein Zustimmungsbeschluss durch die Gemeindeversammlung genügt und kein Reglement dazu nötig ist. Gemeindeverbände wie der GöS übernehmen im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden (Art. 131, Abs. 11 Gemeindegesetz).

Gemäss Organisationsreglement des Gemeindeverbandes öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) stellt der Verbandsrat die Führung im Verbandsgebiet in Katastrophen und Notlagen sicher. D.h. bei einem Katastrophenfall würde der GöS die gesamte Koordination übernehmen. Somit kann das Reglement über ausserordentliche Lagen aufgehoben werden.

Auflage

Das aufzuhebende Reglement über ausserordentliche Lagen liegt vom 7. Mai 2018 bis und mit 6. Juni 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und kann unter www.seedorf.ch heruntergeladen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement für ausserordentliche Lagen der Gemeinde Seedorf vom 30. März 1994 per sofort und ersatzlos aufzuheben.

Traktandum 5

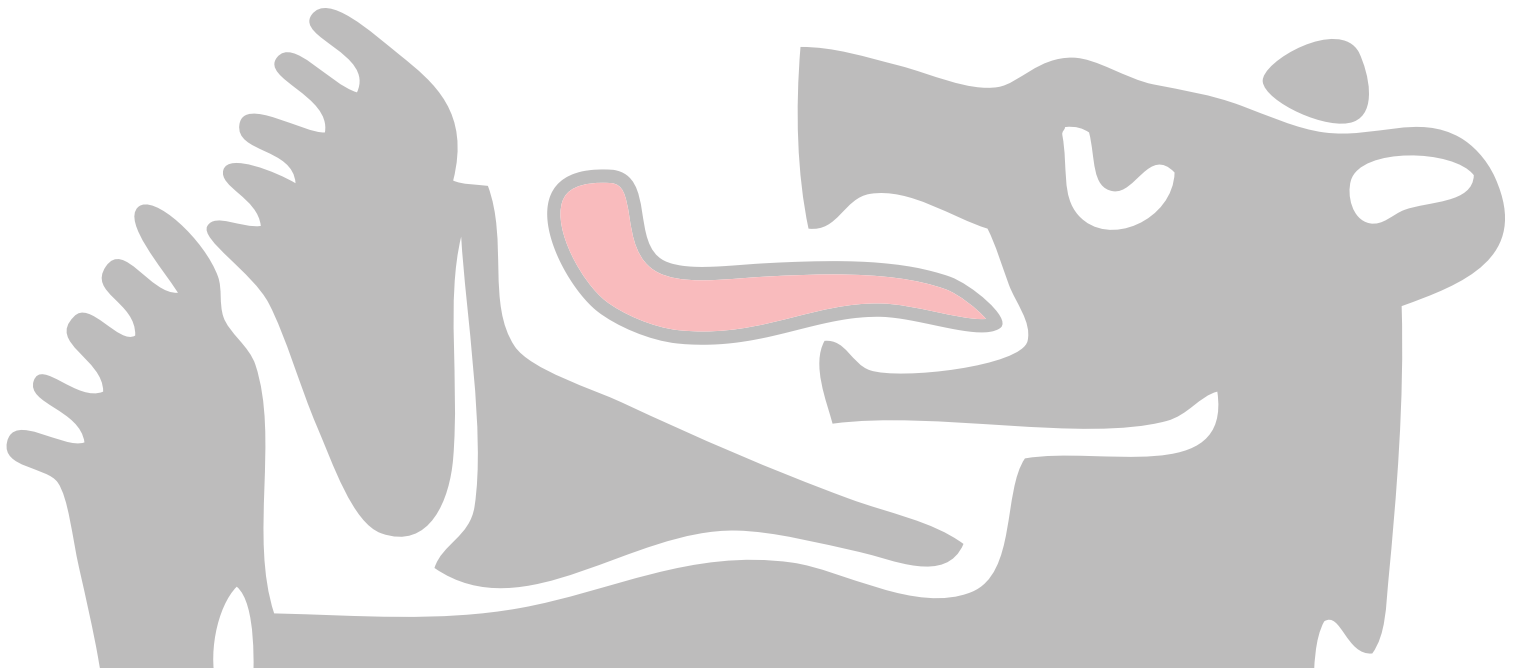
Verabschiedungen

Der Gemeinderat verabschiedet Austretende.

Traktandum 6

Mitteilungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert anlässlich der Gemeindeversammlung über laufende Geschäfte.



VEREIN DORF MUSEUM SEEDORF (VFDS)

Gesucht werden ...

Das Seedorfer Dorfmuseum rüstet **digital** auf. Alte Postkarten, Fotos vom Glockenaufzug, alte Super8-Filme und neuestens eine Bildpräsentation zur Steinkohlengrube im Frienisberg können Sie schon jetzt beim Besuch in unserem Museum am neu installierten Bildschirm anschauen. Um unser Fotoarchiv zu erweitern, sind wir auf der Suche nach weiterem **Fotomaterial** aus **unserer Gemeinde**. Wir möchten nebst den ausgestellten Gegenständen, unseren Besuchern Momente aus dem früheren Leben in der Region möglichst vielseitig und umfangreich zeigen. Darum kommen wir auf Sie zu.

Sind Sie im Besitz von **Fotos, Filmen, Postkarten, Dokumenten, Briefen** usw., die das Leben (Familie, Beruf, Schule, Freizeit, Fest, Alltag, Geschäft, Handwerk, Religion usw.) **vor 50 und mehr Jahren** in unserer Gemeinde dokumentieren und sind bereit, diese der Allgemeinheit öffentlich zu machen, sind wir sehr interessiert. Wir werden das Material digital erfassen, das Original geht wieder an Sie zurück.

Wir freuen uns auf neues spannendes Bildmaterial und bitten Sie, sich bald mit einem unserer Vorstandsmitglieder in Verbindung zu setzen.



Vorstandsmitglieder VFDS

Beat Schütz	032 392 30 14	Wiler
Karin Sütterlin	032 392 23 53	Seedorf
Martin Hagi	032 392 40 12	Baggwil
Christoph Waber	031 825 64 33	Frieswil
Ueli Hügli	032 392 40 59	Seedorf



Bauernfamilie mit Kuhgespann



Bauernfamilie beim Heuet im Stücki (Wiler)

Dorffest "Mitenand"

Baggwil 23. Juni 2018 ab 10:00 h



Lasst euch überraschen!



Öffnungszeiten

Montag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Dienstag	07.30 – 12.00	
Mittwoch	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Donnerstag	07.30 – 12.00	
Freitag	07.30 – 12.00	14.00 – 18.30
Samstag	07.30 – 15.00	
Sonntag	08.00 – 12.00	

www.mitenand-verein.ch

**Herzlich willkommen,
wir freuen uns auf Ihren
Besuch!**



GRILL'N'CHILL 10.5.
SPIELEABEND & PING PONG

BEST OF BRAVO HITS – THE TIMELINE 9.5.

CRIMER, BABA SHRIMPS

KLAIN KAROO, WE INVENTED PARIS UVM. 12.5.

AM INDIELAB FESTIVAL

BARRIO LATINO 19.5.

19.5. • SLOW MOTION

ELIANE

MOONROCK ON TOUR

LYSSER
BANDFESTIVAL 27.5.

1.6. • LESUNG «DINI MUETER»

BLACKOUT PROBLEMS

SUPPORT: ROOFTOP SAILORS • 25.5.

PONY M.

SAISONSCHLUSS #8

ROCKABILLY FESTIVAL 21.-23.9.

2.6.

KLEIDERTAUSCH 17.6.

KU FA. HIGHLIGHTS MAI/JUNI • WWW.KUFA.CH

KULTURFABRIK KUFA LYSS

HIER GIBTS TICKETS:  UNTERSTÜTZT DURCH:  Kanton Bern
Canton de Berne
 Gemeinde Lyss

60
Jahre Kirchenchor
Jubiläum
MIT SING-Projekt

**Wir möchten DICH/SIE
herzlich einladen
bei unserem Projekt
mitzusingen**

(Obwohl der Hintergrund etwas
anderes anzudeuten scheint, sind dafür
keine Notenkenntnisse nötig).

Mit unserem neuen Leiter, Daniel Beriger,
bereiten wir nach den Sommerferien,
ab **13. August 2018**, einen musikalischen
Anlass vor.

Abschluss/Aufführung ist im Rahmen
eines Morgengottesdienstes am
Sonntag, 21. Oktober 2018.

**Proben sind jeweils am Montag,
von 20.00 bis 21.30 Uhr im alten
Gemeindehaus.**

Weitere Auskünfte erteilt Marianne Köhli,
Telefon 079 703 96 66.





Int. Tag des Waldes 2018 / Frühling im Wald

Tipps für den entspannten Waldbesuch

Wandern, biken, joggen oder einfach nur durchatmen: Der Wald ist für alle da. Jetzt im Frühling ist er besonders schön und wird wieder rege genutzt. Aber es gilt, Rücksicht zu nehmen.

Die Hälfte der Bevölkerung geht im Sommer mindestens einmal pro Woche in den Wald – zum Joggen, Biken oder einfach nur, um wieder einmal bei einem Spaziergang kräftig durchzuatmen. Das zeigt eine Umfrage des Bundesamtes für Umwelt. Gerade im Frühling ist der Wald besonders schön. Der Gesang der Vögel, das helle Grün der jungen Triebe oder der typische Waldgeruch wecken die Lebensgeister. Gemäss Umfrage fühlen sich die allermeisten hinterher entspannter. Der Wald hat eine wichtige Erholungsfunktion.

Im Wald sind alle willkommen. Es gilt das freie Betretungsrecht. Das heisst aber nicht, dass man alles tun und lassen kann, was man will. Schliesslich hat jeder Wald einen Eigentümer – einen öffentlichen oder einen privaten. Und der Wald hat neben der Erholung verschiedene Funktionen zu erfüllen. So ist er auch Lebensraum von über 25'000 Tier- und Pflanzenarten und bedeutender Trinkwasserspeicher; ausserdem schützt er uns Menschen vor Naturgefahren wie Unwetter oder Lawinen und liefert den wertvollen Rohstoff Holz.

Dass der Wald allen rund um die Uhr zur Verfügung steht, ist nicht selbstverständlich und erfordert unseren Respekt als Gast. Sich respektvoll verhalten heisst, auf die Pflanzen und Tiere Rücksicht zu nehmen. Wildtiere sind im Frühling, wenn ihre Jungen zur Welt kommen, besonders störungsanfällig: Die Anwesenheit von Hunden bedeutet Stress und Gefahr für sie; deshalb gilt während der Brut- und Setzzeit an den meisten Orten Leinenpflicht.

Viele Menschen suchen im Wald Ruhe, Erholung und Entschleunigung; weit ab vom Strassenlärm. Damit das möglich ist, gilt im Wald ein generelles Fahrverbot für Motofahrzeuge. Besonders in der Dämmerung und nachts sind viele Tiere auf den Wald als ungestörten Lebensraum angewiesen. Darum ist es wichtig, auf den Wegen zu bleiben und störendes Licht zu vermeiden.

Der Wald bietet viel – auch zum Mitheimnehmen. Das Gesetz erlaubt das massvolle Sammeln von nicht geschützten Pflanzen, Pilzen oder Beeren, aber auch von Ästen und Zapfen für den Eigengebrauch. Dem Pflücken von Bärlauch für die nächste Pesto-Pasta oder einem Strauss Waldmeister für eine Frühlingssbowle steht also nichts im Weg. WaldSchweiz, der Verband der Waldeigentümer, wünscht erholsame Waldgänge.

Der Wald ruft

Wer Sehnsucht nach dem Wald hat, kann ihn sich jetzt aufs Smartphone holen. Auf der Website www.wald.ch/klingel findet sich eine Sammlung witziger Waldgeräusche als Klingelton zum Gratis-Download: vom Kuckuck über den röhrenden Hirsch oder das Jagdhorn bis hin zur Motorsäge. Lassen Sie sich überraschen.

«Frühling im Wald» – Kreuzworträtsel und Wettbewerb



Zum Frühlingsstart laden Sie die Waldeigentümer und Forstprofis zum Rätseln ein. Finden Sie Wissenswertes über unseren Wald heraus!

Einsendeschluss ist der 31. Mai 2018.

Lösungswort bitte einsenden an WaldSchweiz, Barbara Studer, Rosenweg 14, 4501 Solothurn oder online an info@wald.ch.

Es warten attraktive Preise:

1. Preis Reka-Checks im Wert von CHF 500.00
2. Preis Gutschein vom WaldShop im Wert von CHF 100.00
- 3.-5. Preis Taschenmesser «Forester» von Victorinox im Wert von CHF 44.00
- 6.-10. Preis Buch «Waldführer für Neugierige» im Wert von CHF 32.00



Im Wald fühlen wir uns

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----

WAAGRECHT: 1. wertvolle Holzart 4. kaufm.: Tagebuch 9. In der Schweiz wird nie mehr Holz geerntet als nachwächst, das ist ... 17. Hinter Absperrungen wegen «Holzschlag» besteht Gefahr für Leib und ... 18. Neuneck 19. Abk. f. Ribonukleinsäure (engl.) 20. hochauflösendes Fernsehsystem 21. Rufname des US-Musikers Berry † 22. antiker Name von Troja 23. weibl. Gamet 25. Heldin der Tristansage 28. wiederkehrende Reihenfolge 29. dt. TV-Sender (Abk.) 30. blütenlose Wasserpflanze 31. heilig in span. Städtenamen 32. Werkzeug 33. färben, bestreichen 35. Ritter der Artussage 36. Abk.: Fussnote 37. erlaubt 39. chem. Zch. f. Nickel 40. Verbundenheit 41. bolivian. Regierungssitz (2 W.) 43. Vorname von Roussos † 44. Volumen eines Zylinderteils 46. brit. Fussballclub 48. Westeuropäer 50. Platzmangel 51. Rund ein ... der Schweiz ist bewaldet. 52. männl. Angehöriger 53. digitale Farbdarstellung 54. dt. Schriftsteller † 1888 55. noch bevor 56. Die Hälfte der Bevölkerung besucht den Wald im Sommer mind. einmal pro ...

SENKRECHT: 1. Südsee-Insel 2. Zunahme an Jahren 3. Vorname von US-Filmstar Spacey 4. sächl. hinweisendes Wort 5. engl.: auf 6. Der Wald ist ein Ort der Langsamkeit und der ... 7. südafrik. Partei 8. Zugmaschine (Kw.) 9. Gegenpunkt des Zenits 10. Autokz. Kt. Aargau 11. Programmiersprache 12. Autokz. Honduras 13. Gemäss Gesetz ist der Schweizer Wald für ... frei zugänglich. 14. Märchenfiguren 15. europ. Fluss 16. Abk.: Generalabonnement 21. drogenunabhängig (engl.) 22. plötzliche Einfälle 24. in Betracht 26. Wäschespinn 27. Im Wald gehören Hunde vorzugsweise an die ... 30. frz.: also 31. Ölpflanze 32. erstes Schulbuch 33. Futter des Wildes 34. Berber in Spanien (MA) 35. Land im Wasser 36. Wagenladung 38. Krach 40. Der Wald ist Lebensraum für über 40% aller heimischen Pflanzen und ... 41. Viele Leute schätzen den Wald wegen der reinen ... 42. Gemeinde am Zugersee 43. kaufmänn.: heute 44. Vorsilbe 45. Abk. f. ein Gesetzbuch 46. griech. Unheilsgöttin 47. grosses Binnengewässer 48. Vorname von Amin † 49. stark metallhaltiges Mineral 51. Abk. f. Doktor 52. Frauenwäschestück (Abk.)



...wir suchen Trödler für...

3. SEETRÖMÄ

**Seedorfer-Trödler-
Märit mit Märit-Beizli**

Sa. 1. September 2018

10.00 – 17.00 Uhr

Mehrzweckhalle Seedorf

Die Dorfschaft Seedorf/Aspi organisiert wiederum
einen Trödlermärit.

Wir freuen uns auf viele Trödler mit ihren Angeboten.

Anmeldung schriftlich an:

Markus Baumeler

Tannenmatte 12

3267 Seedorf

my.baumeler@ewanet.ch

✂

Name:..... Vorname:.....

Strasse:..... PLZ/Ort:.....

Tel/Mobile:..... E-Mail:.....

☐ 1 Tisch, Fr. 15.– ☐ 2 Tische, Fr. 25.–

Anmeldeschluss: 1. August 2018

DsSA Dorfschaft Seedorf/Aspi

*Trödler mit eigenen
Tischen/Ständen für
Draussen sind
herzlich
willkommen!!*

Kirchenplatzfest in Seedorf

Sonntag, 8. Juli, ab 18.00 Uhr

mit dem Quartett



Wir laden Sie alle herzlich ein zum Sommerkonzert auf dem Kirchenplatz. Nach einer Kurz-Andacht mit Musik verbringen wir einen gemütlichen Abend bei Speis und Trank und mit mitreissendem Sound aus New Orleans Louisiana. Neben schnellem Boogie Woogie und Rock'n'Roll, gibt es auch einfühlsamen Blues und Gospel, fröhliche „Mardi Gras“ Karnevalsnummern, fetzigen Rhythm & Blues, funkigen Brassband Groove und Dixie zu hören.

18.00 Uhr: Apéro für alle, offeriert von der Kirchgemeinde

18.30 Uhr: Kurz-Andacht mit Breiti am Piano

19.00 Uhr: Unterhaltung (Eintritt frei) mit den BIG EASY GATORS

Spiele für die Kinder. Festwirtschaft mit zur Musik passendem Essen: JAMBALAYA. Ein Reisgericht, das typisch ist für die Cajun- und die kreolische Küche in Louisiana.



Wir freuen uns, wenn Sie mit uns feiern und einen gemütlichen Abend bei fetzigen Klängen verbringen.

KIRCHGEMEINDERAT,
MITARBEITENDE UND
PFARRAMT SEEDORF



Einladung zur Einweihung Dorfplatz Seedorf

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Seedorf

Sie alle sind zur Einweihung des neu gestalteten Dorfplatzes mit öffentlichem Kinder-Spielplatz und Kindertagesstätte «Happy» in Seedorf eingeladen.

Was erwartet Sie am Samstag/Sonntag, 18./19. August 2018?

- Spiel und Spass für Kinder auf dem neuen Kinder-Spielplatz
- Festwirtschaft der Musikgesellschaft Baggwil-Lobsigen
- Tag der offenen Tür der KITA «Happy»
- Abendunterhaltung mit der Musik-Band «Light FOOD» aus Grenchen
- Familien-Gottesdienst und Matinee-Konzert

Wir freuen uns heute schon auf eine tolle Einweihungsfeier und Ihr zahlreiches Erscheinen.

Programm Einweihung Dorfplatz Seedorf

Samstag, 18. August 2018

ab 15.00 Uhr – Einweihung des neuen Kinderspielplatzes mit Spiel und Spass des Elternforums Seedorf, Tag der offenen Tür der Kindertagesstätte «Happy»

19.00 bis 19.30 Uhr – **offizieller Festakt mit Ansprachen von Bauunternehmer Patrick Mäusli, Gemeinderat Ueli Hügli, Co-Präsidentin des Elternforums, Corinne Haslebach**

20.00 Uhr – Musik mit der Band «Light FOOD» aus Grenchen, Festwirtschafts- und Barbetrieb inkl. Tombola

Sonntag, 19. August 2018

ab 9.30 Uhr – Festwirtschaft und Spiele für Familien und Kinder

10.00 Uhr – Kurz-Familien-Gottesdienst im Festzelt

12.00 Uhr – Matinee-Konzert

bis 16.00 Uhr – Festwirtschaft, Spiel und Spass inkl. Tombola



GIPSEREI NOBS AG



Gemeinderat

Sprechstunden Gemeindepräsident

Gemeindeverwaltung Seedorf,
Sitzungszimmer, 1. Stock

jeweils von 18.30–19.30 Uhr

Mittwoch, 13. Juni 2018
Dienstag, 14. August 2018
Dienstag, 4. September 2018
Dienstag, 9. Oktober 2018
Mittwoch, 7. November 2018
Dienstag, 18. Dezember 2018

Wir gratulieren ...

Wir gratulieren folgenden Personen, welche zwischen **Dezember 2017** und **Mai 2018** einen hohen Geburtstag feiern durften.

90. Geburtstag

Moser Heidi, Elemoosstrasse 48, Seedorf
Balmer Frieda, Rebhalde 22, Lobsigen
Nobs Hilde, Seelandheim Worben

91. Geburtstag

Bangerter Gertrud,
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Jau Martha, Föhrenweg 9, Seedorf

92. Geburtstag

Mäusli Ermila, Eggenweg 3, Lobsigen
Spring Hans, Hirschenweg 3, Seedorf

93. Geburtstag

Beutler Martha, Wohn- und Pflegeheim Frienisberg
Lauper Dagny, Bernstrasse 86, Seedorf

95. Geburtstag

Lerch Marie, Seelandheim Worben

98. Geburtstag

Rösch Rosa, Graben 13, Seedorf

102. Geburtstag

Meng-Morgenthaler Johanna,
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg



Die Einwohnergemeinde Seedorf veröffentlicht gemäss langjähriger Praxis die hohen Geburtstage von Einwohnerinnen und Einwohner, die 90 oder älter werden. Betroffene Personen, die keine Veröffentlichung wünschen, wenden sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seedorf, Telefon 032 391 99 50.

Arbeitsjubiläum

Vom Personal der Gemeinde Seedorf konnten folgende Personen zwischen Januar und Mai 2018 ein Arbeitsjubiläum feiern:

5 Jahre

Stefan Hübscher

Leiter Bau und Werke

Jeannette Huber

Stv. Leiter Bau und Werke

Vivien Sommerfeld

Verwaltungsangestellte

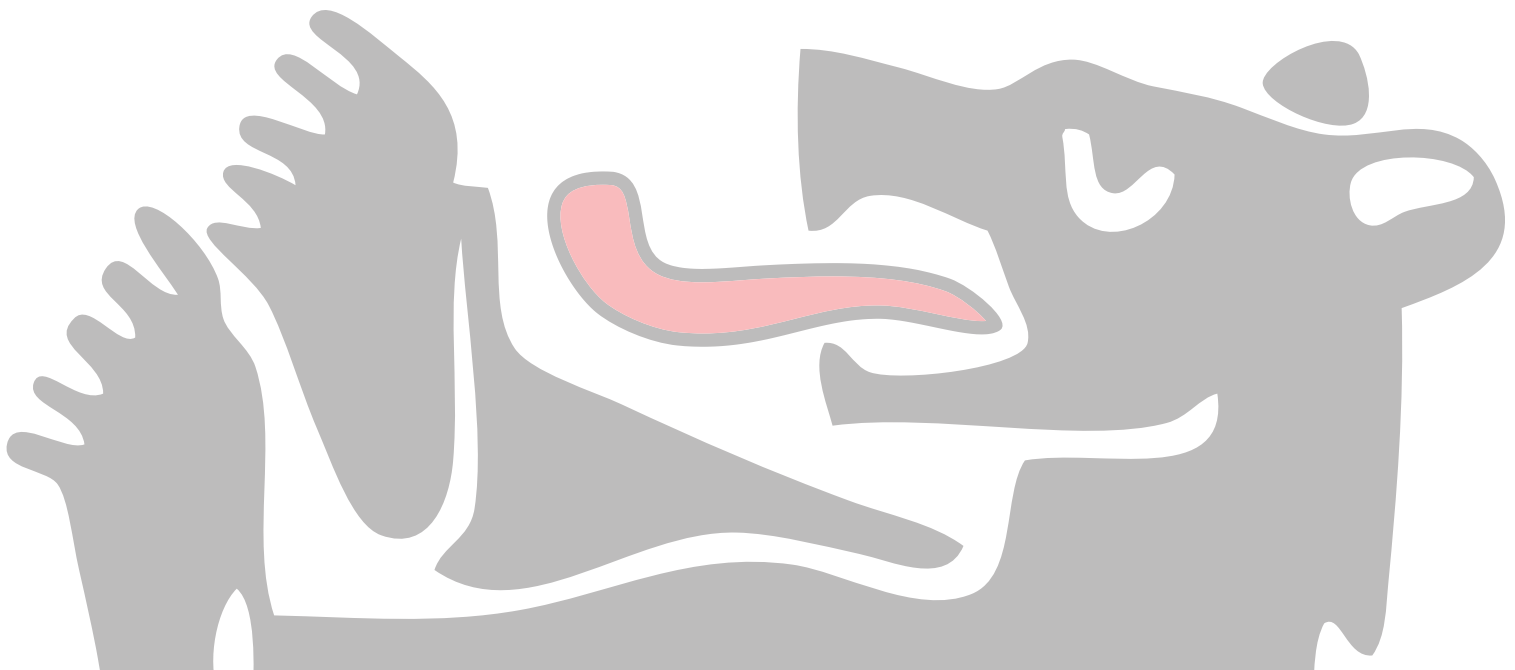
15 Jahre

Max Wymann

Chef Hauswarte



Wir gratulieren den Jubilaren und danken ihnen für den grossen Einsatz und wünschen ihnen für die Zukunft alles Gute.



Gemeindeschreiberei

Neue Gemeindeschreiberin-Stv.

Regine Roth hat die Gemeinde Seedorf per Ende Februar 2018 verlassen, um eine neue Herausforderung in einer anderen bernischen Gemeinde anzunehmen. Wir danken ihr für die Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

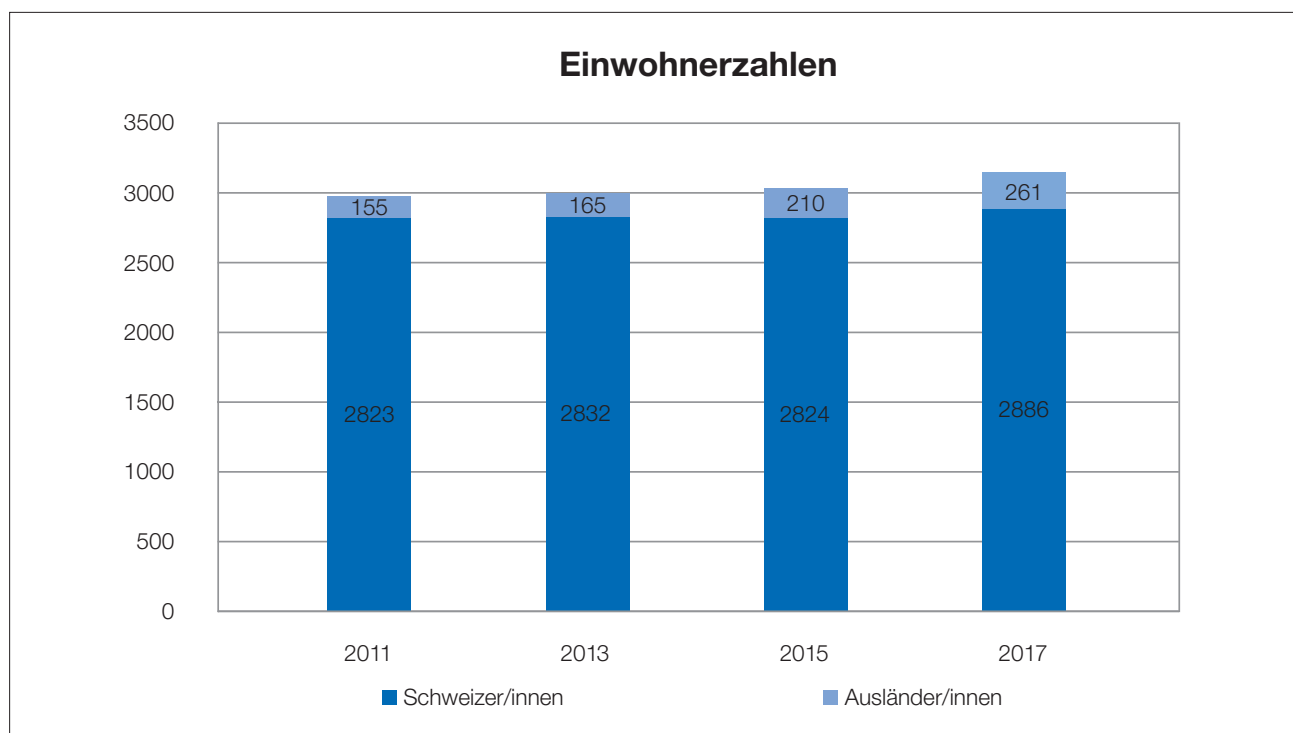
Am 1. März 2018 hat Salome Weingart aus Grossaffoltern ihre Nachfolge angetreten. Salome Weingart hat bereits ihre Lehre bei der Gemeinde Seedorf absolviert und ist somit mit der Gemeinde Seedorf sowie mit den Aufgaben bestens vertraut. Wir freuen uns Salome Weingart wieder in unserem Team zu begrüßen.



Seedorfer Einwohnerzahlen

Dank einigen Neubauten in den letzten Jahren und dem entsprechenden Zuzug ist Seedorf stetig gewachsen.

Folgend eine kurze Übersicht der Einwohnerzahl in den letzten Jahren:



Briefliche Stimmabgabe bei Abstimmungen und Wahlen

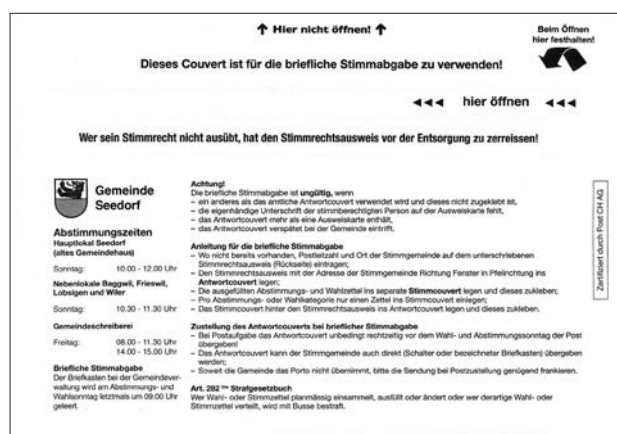
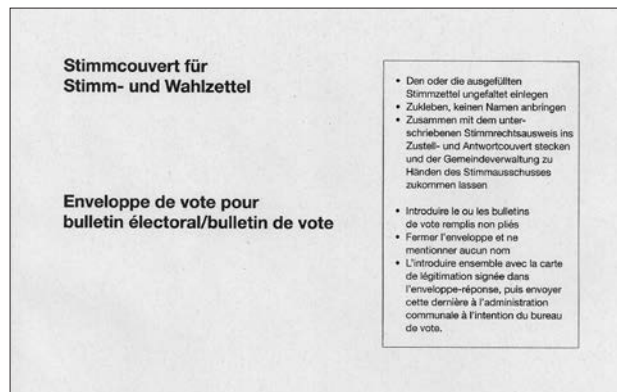
Im Hinblick auf die Abstimmung vom 10. Juni 2018 und den folgenden Abstimmungen und Wahlen, bitten wir Sie beim Ausfüllen der Stimmkuverts untenstehende Auflistung zu berücksichtigen.

Wir bitten Sie folgend zitierte Punkte, gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte, bei der brieflichen Stimmabgabe zu beachten:

Die briefliche Stimmabgabe ist **ungültig**, wenn

- a) der Stimmzettel sich nicht im verschlossenen **amtlichen Antwortcouvert** (siehe Abbildung) befindet,
- b) die eigenhändige Unterschrift der stimmberechtigten Person auf der Ausweiskarte fehlt,
- c) das Antwortcouvert mehr als eine Ausweiskarte enthält,
- d) das Antwortcouvert verspätet bei der Gemeinde eintrifft.

Das Stimmcouvert für Stimm- und Wahlzettel ist **in** das amtliche Antwortcouvert zu legen.



amtliches Antwortcouvert

Bezug Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde bietet pro Tag fünf Tageskarten an. Eine Karte kostet im Jahr 2018 Fr. 45.00 und kann frühestens vier Monate im Voraus reserviert werden. Nach der Reservation muss die Tageskarte innerhalb von zwei Arbeitstagen bei der Gemeindeverwaltung abgeholt und bezahlt werden.

Kann die Tageskarte 1 Tag vor dem Reisetermin reserviert werden, greift das Last-Minute Angebot und die Karte kostet Fr. 30.00.

Reservierungen sind wie folgt möglich: www.seedorf.ch, am Schalter der Gemeindeverwaltung oder unter der Telefonnummer 032 391 99 50.

Sirenenstandort Seedorf

Durch einen Stromausfall wurde festgestellt, dass die Sirene in Seedorf (Standort Metzgerei Schaufelberger) defekt war und ersetzt werden musste. Bei den Abklärungsarbeiten war schnell klar, dass der Standort bei der Metzgerei aufgrund der Zugänglichkeit und des Blitzschutzes nicht optimal ist. Der Gemeinderat hat

deshalb beschlossen, die Sirene auf dem Dach der Gemeindeverwaltung zu installieren. Diese Installation erfolgte am 6. April 2018.

Die Sirene ist ab sofort einsatzbereit und wird beim ausserordentlichen Sirenentest vom 23. Mai 2018 das erste Mal getestet.

Feuerbrandkontrollen in Hausgärten

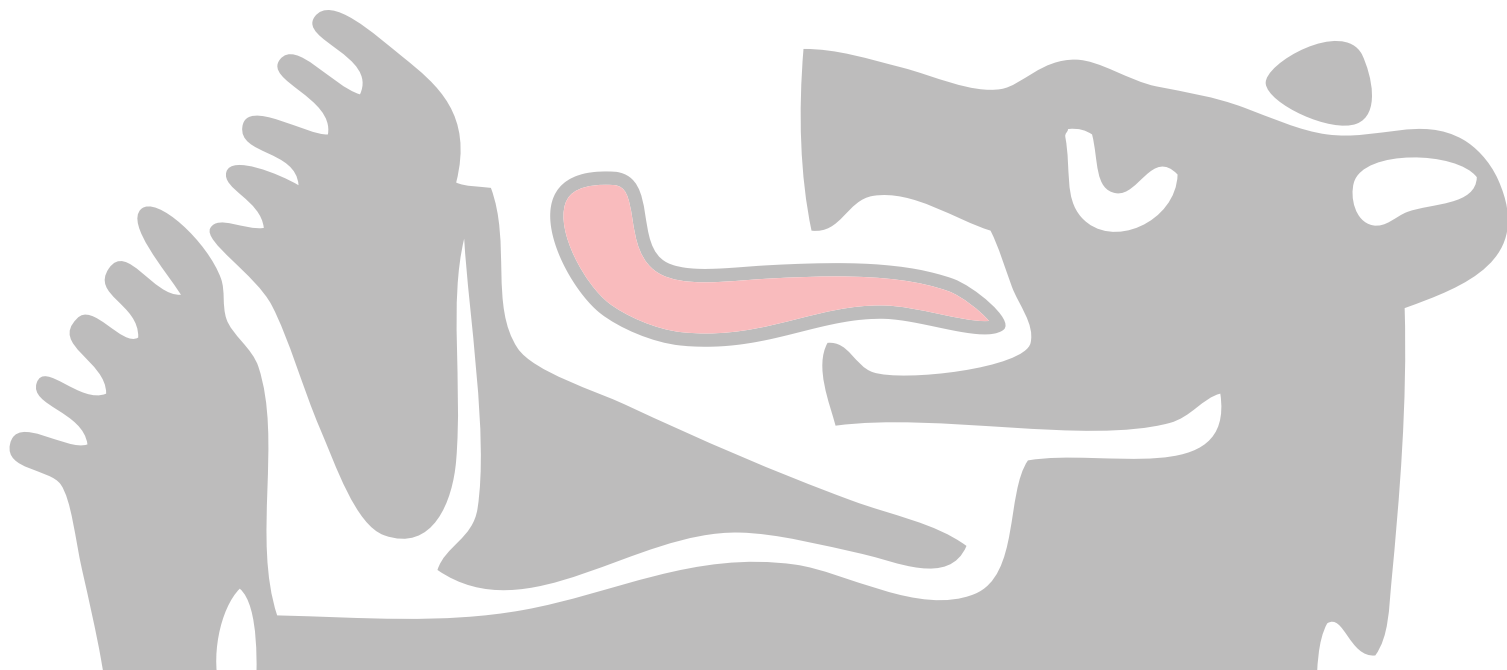
Zwischen Mitte Juni und Mitte August ist der Feuerbrandkontrolleur, Hans Feller, unterwegs. Er kontrolliert Hausgärten, Hochstamm-Feldobstgärten, Hecken und Waldränder auf allenfalls vorhandenen Feuerbrandbefall. Der Feuerbrand ist eine sehr gefährliche Bakterienkrankheit an Apfel-, Birnen- und Quittenbäumen. Er kann im Extremfall einen Baum in einigen Wochen abtöten.

Die Übertragung erfolgt durch Schleim, den kranke Pflanzen ausscheiden. Befallen werden ausschliesslich Kernobstbäume und einige Zier- und Wildpflanzen: alle Arten von Cotoneaster, Feuerdorn, Feuerbusch, Felsenbirne, Stranvaesia, Weissdorn, Vogelbeere, Mehlbeere. Die besonders anfälligen Pflanzen (Cotoneaster-Arten und Stranvaesien) dürfen in der Schweiz nicht mehr

verkauft und vermehrt werden. Es gibt keine direkten Bekämpfungsmassnahmen gegen den Feuerbrand.

Bei der Gemeindeverwaltung ist das Merkblatt «Feuerbrand im Hausgarten» kostenlos erhältlich. Das Merkblatt finden Sie auch im Internet unter: www.feuerbrand.ch, weitere wichtige Informationen für den Kanton Bern sind zu finden unter: www.be.ch/feuerbrand.

Falls Sie einen Feuerbrandverdacht haben, absterbende Zweige und Pflanzenteile bitte nicht berühren – es besteht grosse Verschleppungsgefahr – sondern unverzüglich der Gemeindeverwaltung, Telefonnummer 032 391 99 50 melden. Der Feuerbrandkontrolleur wird bei Ihnen vorbeikommen und die nötigen Massnahmen einleiten.



Auszug aus Ihrem AHV-Konto (Individuelles Konto)



Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto

(individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.info** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.info** unter Angabe der Versichertennummer und der Postadresse einen Auszug aus ihrem IK verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

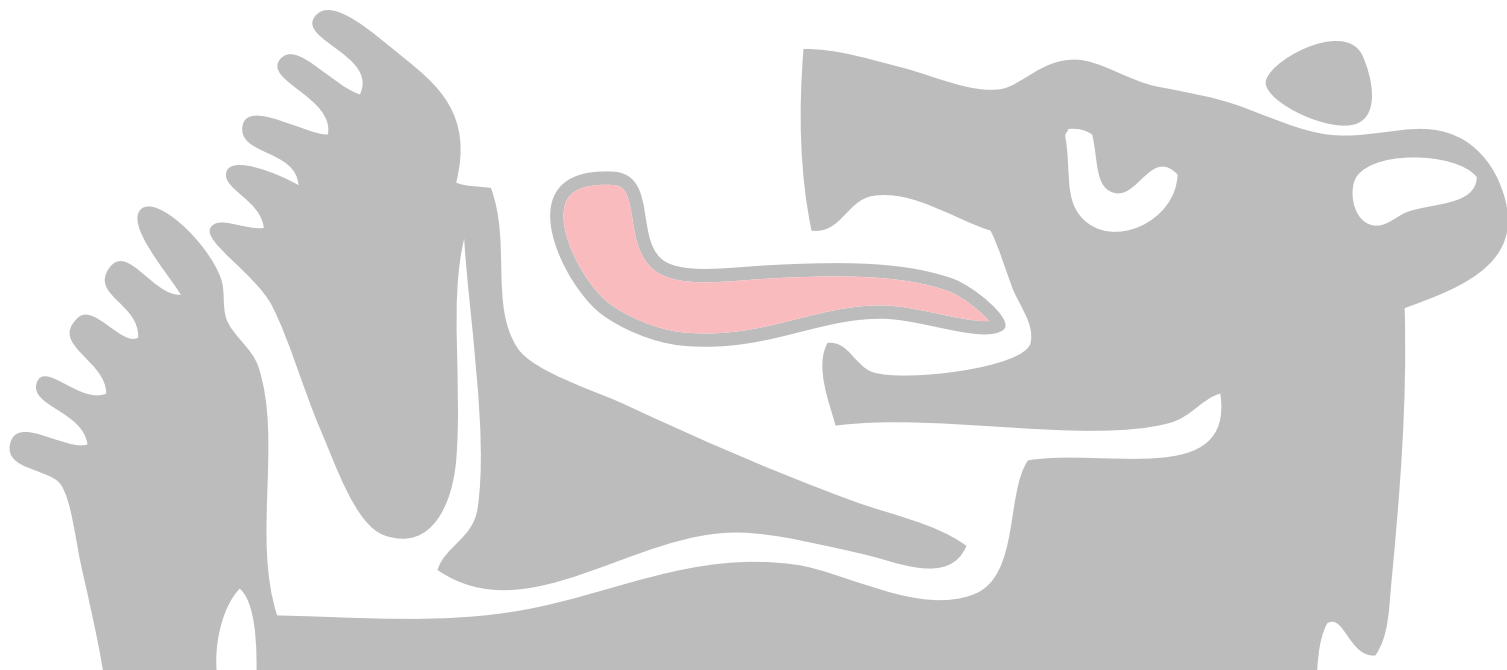
Der Kontoauszug wird nur an die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt abgegeben. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

Was ist zu tun wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen?

Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

Auskünfte und Beratung

www.akbern.ch und bei der AHV-Zweigstelle Seedorf



Bauverwaltung

Reinigung Mehrzweckhalle Seedorf und Turnhalle Baggwil

Die Reinigungsdaten sind wie folgt festgelegt worden:

Montag bis Sonntag, 8. bis 14. Oktober 2018

An den genannten Daten können die Hallen **nicht** benutzt werden!

Baugesuche 2017

Bauherrschaft

Bauvorhaben

Bauverwaltung Seedorf	Um- und Ausbau altes Schlachthaus zu einer Wärmezentrale für den Wärmeverbund Seedorf
Ziehli Stefan	Ersatz Ölheizung durch Aussenluftwärmepumpe
WPF Frienisberg	Abbruch Lindenhaus (Nr. 133) und Begegnungszentrum (Nr. 135); Ersatzneubau für die Bereiche Wohnen und Pflege; Umplatzierung Pavillon (Nr. 133 a)
Krocka Esther und Karol	Neubau Einfamilienhaus mit Carport
Colyns Yolande und Pierre	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Geräteraum
Weber Lauren und Michael	Neubau Einfamilienhaus
Leiser Daniel	Neubau Mehrfamilienhaus; Neubau Einstellhalle
Meyer Sarah und Gustavo	Neubau Einfamilienhaus
Balmer Regula und Andreas	Einbau von zwei zusätzlichen Wohnungen im 2. OG
Lüthi Markus	Neubau Büroräumlichkeiten
Fricker Tatjana und Tobias	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport
Haldimann Markus	Erweiterung Carport
Baumann Nicole und Pascal	Aufschüttung entlang der Grundstücksgrenze
Calderari Elisabeth und Marco	Umnutzung Kuhstall in Pferdestall und Erstellen Aussenplatz für Pferde
Zürcher Paul und Judith	Sanierung bestehende Wohnung
Steffen Erich	Anbau Hobbyraum an bestehende Westfassade
Bauherrengemeinschaft Brügi	Abbruch Vordach Süd
Dürst Robert und Doris	Erstellen Gartenhaus
Uhlmann Verena/Brügger Michael	Neubau Einfamilienhaus

Amt für Grundstücke und Gebäude AGG	Ersatz bestehende Heizungsanlage durch Pellets-Heizung; diverse Nachdämmungen im Bürobereich; teilweise Ersatz der bestehenden Fenster und Türen; Ersatz der bestehenden Sanitäranlagen und Küche
Brunner Thomas	Dachsanierung/Neueindeckung mit integrierter Photovoltaikanlage
Bodor Rahel / Gerber Sandra	Einbau Bastelraum; Abbruch Anbauten
Meyer Heidi und Bruno	Teilabbruch landwirtschaftliches Gebäude; Instandstellung Schopf
Friedrich Martin	Ersatz bestehende Heizungsanlage durch Pellets-Heizung mit neuem Kamin
Joder Marlies	Anbringen eines zweiseitigen Windschutzes auf bestehender Terrasse
Münger Hansueli	Um- und Ausbau Stöckli; Heizungssanierung
Balmer Christoph	Erweiterung Wohnung im EG
WPF Frienisberg	Ausbau von nicht ausgemachten Wegen; Erstellen von Lagerplätzen für Rundholz
Zbinden Johann	Ersatz Ölheizung durch Wärmepumpe
Schiegg Marianne	Einbau Kaminofen in Gartenhaus
Burgy Rahel und Simon	Einbau Bad mit zwei Dachfenstern im Dachgeschoss
Mäusli Martin	Teilabbruch Nebenbauten; Anbau Doppelgaragen und Unterstand
Burri-Graf Markus und Esther	Abbruch und Wiederaufbau Wohnteil
Jaberg Andreas und Margrit	Neubau Mehrfamilienhaus
Herren Gerry und Anita	Neubau Einfamilienhaus mit Carport, Geräteraum und Wintergarten
Heimberg Hans Peter	Einbau Wohnung im DG; Sanierung Dach; Erstellen Aussentreppe und Lukarne; Einbau Dachflächenfenster, Dachverglasung und zusätzlichen Fenster; Erstellen Balkon mit Balkonfenstern
Mäusli Karl und Anita	Anbau Balkon im Dachgeschoss
Einwohnergemeinde Seedorf	Erweiterung Schulhaus, Rückbau und Ersatzneubau Kindergarten
Tiefbauamt des Kantons Bern	Lärmschutzmassnahmen Kantonsstrasse Seedorf – Meikirch
Swissgrid AG	Spannungserhöhung und -modernisierung der Leitung zwischen Bassecourt und Mühleberg
Lauper Hans Jörg und Evi	Neubau 6-Familienhaus mit Carport; Erweiterung Balkon Restaurant; Umbau bestehende Wohnung im OG
ImoKa AG	Neubau Einfamilienhaus mit Doppelcarport
Roth Urs	Ersatz bestehende Wärmepumpe
Einwohnergemeinde Seedorf	Neubau Werkleitung zwischen Seedorf und Lobsigen für FTTH-Netz Seedorf
Einwohnergemeinde Seedorf	Sanierung Kirchgasse
Bärtschi Daniel	Erweiterung bestehender Autounterstand um 5 Meter

Einwohnergemeinde Seedorf	Neubau Werkleitung zwischen Frieswil und Dampfwil für FTTH-Netz Seedorf
Lauper Fritz	Neuer Balkon; Einbau zusätzliche Fenster; Aussenwärmedämmung
Sprunger Matthias	Heizungersatz, Einbau Technikraum und Waschküche

Trinkwasserqualität im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung Seedorf



(Informationspflicht gemäss Art. 275d Lebensmittelverordnung)

1. Bakteriologische Beurteilung

Gemäss den amtlichen Untersuchungen für das Jahr 2017 und der Selbstkontrollen hat das von der Wasserversorgung Seedorf abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen entsprochen.

2. Gesamthärte

Wasserhärte in französischen Härtegraden (°fH)
21.9 – 27.7 (Härtebereich mittelhart – ziemlich hart)

3. Nitratgehalt

Nitratgehalt max. Wert	33.0 mg/l
Nitratgehalt min. Wert	18.0 mg/l
Nitratgehalt Toleranzwert	40.0 mg/l

4. Herkunft des Wassers

Quellwasser	98 %, aus eigenen Quellen
Grundwasser	2 %, aus Aarberg

5. Behandlung des Wassers

Quellwasser	UV-Entkeimung für Lobsigen und Elemoos
Quellwasser	keine Behandlung übrige Versorgungsgebiete

6. Kontaktstelle für Fragen und weitere Auskünfte

Telefon 032 391 99 76	Stefan Hübscher, Bauverwaltung
Telefon 079 356 33 17	Stefan Mayer, Brunnenmeister

Schliessung Konfiskatraum

Der Konfiskatraum beim alten Schlachthaus in Seedorf wird für die Erstellung der Wärmezentrale Seedorf genutzt und deshalb geschlossen. Für die Entsorgung von Tierkadavern konnte eine neue Lösung mit der Gemein-

de Lyss gefunden werden. Ab 1. April 2018 können somit Tierkadaver bei der regionalen Tierkörpersammelstelle in Lyss (Industriering Nord) entsorgt werden.

Energieberatung Seeland

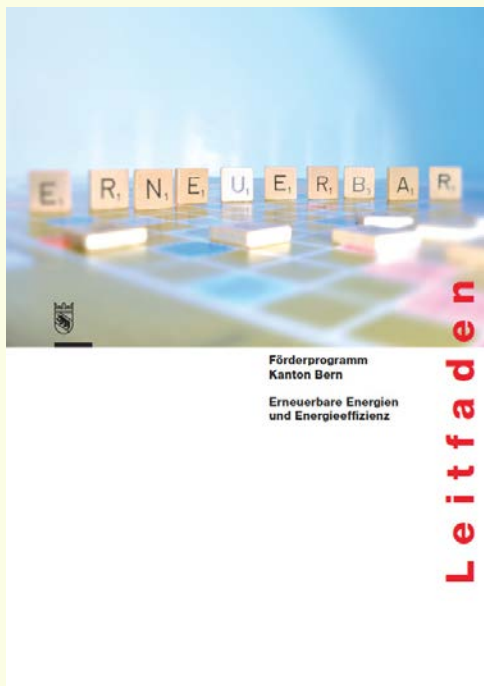
Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Förderprogramm Kt. Bern ...

... wichtige Änderung

Das kantonale Förderprogramm besteht schon seit vielen Jahren und richtet sich vor allem an HauseigentümerInnen, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen. 2018 wird das Förderprogramm mit unveränderten Beitragssätzen gegenüber 2017 fortgesetzt. Die einzige Ausnahme ist, dass für alle Gesuche der geforderte GEAK (Gebäudeenergieausweis der Kantone) nach Umsetzung der Massnahme für die Auszahlung zwingend vorgelegt werden muss. **Die Möglichkeit der Reduktion des Förderbeitrags für Anlagen bei fehlendem GEAK entfällt.**



Alle Informationen dazu, was gefördert wird und welche Vorgaben bestehen, befinden sich auf der [Homepage der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern](#) und im abgebildeten [Leitfaden](#). Sie erhalten diesen als pdf-File von der Energieberatung Seeland.

Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem Online-Portal einreichen. **Auf nachträglich eingereichte Gesuche wird nicht eingetreten.**
2. Bauvorhaben ausführen und dabei die Bedingungen und Auflagen des Förderprogramms einhalten.
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem Online-Portal einreichen.

Beispiel Ersatz Ölheizung

Falls Sie in Ihrem Einfamilienhaus die alte Ölheizung durch einen Anschluss an eine allenfalls in Ihrer Gemeinde bestehende Wärmeversorgung mit erneuerbarer Energie ersetzen, gibt es einen **Förderbeitrag** von Fr. 4'500.--. Da das Erstellen eines benötigten GEAKs rund Fr. 800.-- bis Fr. 1'000.-- kostet, erhalten Sie ca. Fr. 3'500.--.

Den gleichen Beitrag erhalten Sie bei einem Ersatz der Elektroheizung oder bei einem Wechsel auf eine Pelletheizung oder eine Luft-Wasser-Wärmepumpe. Für eine Erdsonden- oder Grundwasser-Wärmepumpe gibt es einen um Fr. 1'500.-- höheren Förderbeitrag.

Klären Sie aber zuerst ab, ob sich Ihr Haus überhaupt für den Einsatz einer Wärmepumpe eignet oder ob nicht eher eine Gesamtsanierung vorzusehen ist.

Eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause mit Antworten auf alle Fragen zum Thema „Wie soll ich vorgehen beim Sanieren und welche Förderbeiträge erhalte ich?“

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53).

Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Energieberatung Seeland

Postfach 65, 3054 Schüpfen

Tel. 032 322 23 53 • kurt.marti@energieberatung-seeland.ch

Defekte Geräte ...

... reparieren oder ersetzen?

Es ist nicht einfach zu entscheiden, ob ein defektes elektrisches Gerät repariert oder besser gleich ersetzt werden soll. Folgende Faktoren sollten dabei berücksichtigt werden: das Alter und die Energieeffizienz des defekten Geräts, die Höhe der zu erwartenden Reparaturkosten (wobei eine Kostenschätzung nicht immer gratis gemacht werden kann) und der Einfluss der grauen Energie auf die Ökobilanz.

EnergieSchweiz hat zu diesem Thema eine Entscheidungshilfe zu folgenden Haushaltgeräten gemacht: Kühlgeräte, Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner (Tumbler) im Einfamilienhaus, Geschirrspüler, Backöfen, Steamer und Mikrowellengerät, Kaffemaschinen (Vollautomaten) und Fernseh- und PC-Monitore.



Sie können das [sechsstufige Merkblatt](#) bei der Energieberatung Seeland bestellen (als pdf-File oder in gedruckter Form).

In diesem Merkblatt hat es folgendes Beispiel: Der Tumbler in einem Einfamilienhaus ist defekt. Das Gerät ist sieben Jahre alt. Die Reparaturkosten betragen 550 Franken. Ein neues Gerät kostet ungefähr 1900 Franken. Lohnt sich eine Reparatur? Da das Gerät sieben Jahre alt ist, sollten die Reparaturkosten gemäss der unten stehenden Tabelle 35% des Neupreises nicht übersteigen. 35% des Neupreises sind 665 Franken. Eine Reparatur lohnt sich demzufolge.

Alter des Geräts	Reparaturkosten in % des Neupreises
3 bis 4 Jahre	max. 50%
5 bis 7 Jahre	max. 35%
8 bis 10 Jahre	max. 15%
ab 10 Jahren	max. 5%

Jedes Produkt benötigt Energie für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf und Entsorgung. Diese sogenannte graue Energie kann beim Ersatz durch effiziente Neugeräte mit tiefem Betriebsverbrauch vielfach innert vier bis zehn Jahren kompensiert werden.

Defekte Geräte, die älter als zwölf Jahre sind, haben in der Regel einen hohen Stromverbrauch. Sie sollten ersetzt und entsorgt werden. Händler, Hersteller und Importeure sind verpflichtet, jene Geräte gratis zurückzunehmen und fachgerecht zu entsorgen, die sie in ihrem Sortiment führen – auch wenn die Kundschaft kein neues Gerät kauft.

Auskunft zu allen Energiethemen und zum Beispiel auch eine persönliche Energieberatung bei Ihnen zuhause

erhalten Sie von Kurt Marti von der Energieberatung Seeland (Tel. 032 322 23 53). Aktuelle Informationen finden Sie auf

www.energieberatung-seeland.ch

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbeson-

dere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.

- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.

Das Strasseninspektorat Seeland (Tel. 032 387 07 87) oder die Bauverwaltung Seedorf (Tel. 032 391 99 76 / E-Mail: bau@seedorf.ch) stehen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Wir bitten alle Strassenanstösser, ihre Sträucher und Äste zu kontrollieren und wenn nötig entsprechend zurückzuschneiden.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen kann die Strassenbaupolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen lassen.

Glasfaserprojekt FTTH Seedorf

Aktueller Projektstand

Die Arbeiten im Projekt «Glasfasernetz Seedorf» schreiten planmässig voran. Das erste Realisierungslos Wiler ist fertiggestellt, die Gebäude und Wohnungen sind mit Glasfasern erschlossen. Die Service Provider EWA Energie Wasser Aarberg und Swisscom bereiten sich nach der Erschliessung der Gebiete auf die Vermarktung ihrer Angebote vor (z.B. Quickline All-in-one oder Swisscom inOne).

Was passiert nach der Erschliessung eines Gebietes?

Die Gemeinde Seedorf legt für jedes erschlossene Gebiet einen individuellen Termin für den Vermarktungsstart für die Service Provider fest. Mit dem Vermarktungsstart beginnen die Kommunikation der Service Provider mit den Kunden und Haushalten und der Start für die Bestellung der neuen Produkte/Angebote. Nach einer festgelegten Frist von wenigen Wo-

chen nach dem Vermarktungsstart werden die neuen Produkte an der Glasfaserdose aktiviert und für Sie beginnt die Nutzung der Glasfaserservices.

Was müssen Sie tun um die neuen Glasfaserdienstleistungen nutzen zu können?

Sämtliche Haushalte und Kunden werden durch die Service Provider (EWA und Swisscom) direkt kontaktiert und mit Werbeinformationen in verschiedenen Medien versorgt. Die Service Provider stehen Ihnen bezüglich der Auswahl möglicher Produkte an Ihrer Glasfaserdose beratend zur Seite. Selbstverständlich können Sie auch mit dem Service Provider Ihrer Wahl direkt Kontakt aufnehmen.

Die Gemeindeverwaltung bietet keine Beratung und keinen Support zu den Dienstleistungen der Provider an. Weitere Angaben zu Ihrem Service Provider finden Sie unter www.seedorf.ch/glasfasernetz → Service Provider.

Was passiert mit dem Kabel-TV-Netz nach der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes?

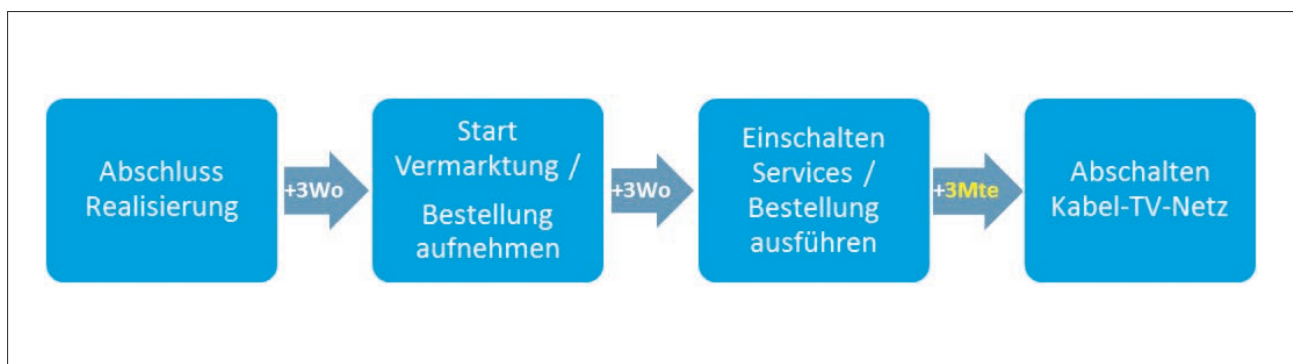
Nach einer Übergangsfrist für die Migration der bisherigen Kommunikationsanschlüsse und Produkte wird das alte Kabel-TV-Netz Schritt für Schritt ausgeschaltet. Damit stellt die Gemeinde einen wirtschaftlich optimalen Betrieb der Netze sicher und senkt laufend die Ausgaben für Wartung und Betrieb des alten Kabel-TV-Netzes. Der Abschaltzeitpunkt wird durch den Gemeinderat festgelegt (siehe Glasfaserreglement). Der Gemeinderat hat beschlossen das Kabel-TV-Netz in der Regel drei Monate nach offiziellem Einschaltzeit-

punkt des Glasfasernetzes ausser Betrieb zu nehmen. Die Eigentümer werden in Absprache mit dem Netzbetreiber vor dem Ausschalttermin schriftlich informiert. Die Eigentümer werden gebeten, ihre Mieter über den Ausschaltzeitpunkt zu informieren.

Terminplanung

Die nachfolgende Darstellung zeigt exemplarisch den geplanten Ablauf der wichtigsten Meilensteine:

(Die nachfolgenden Fristen sind Gegenstand einer laufenden Planung und demzufolge unverbindlich)



Eine aktuelle Terminplanung für jedes Erschliessungslos finden Sie auf der Website der Gemeinde Seedorf unter www.seedorf.ch/glasfasernetz

Was ist für bestehende Kabel-TV-Konsumenten neu?

Bisher existierte die Geschäftsbeziehung (Vertrag) für den Kabel-TV-Anschluss und das TV-Grundangebot zwischen der Eigentümerschaft einer Liegenschaft und der Gemeinde Seedorf. Neu schliessen die Kunden jeweils pro Haushalt respektive Wohnung oder Geschäftssitz einen Vertrag für die Servicepakete an der Glasfaserdose direkt mit einem Provider ihrer Wahl ab. Sofern die Kabel-TV-Anschluss-Grundgebühren in den Nebenkosten von Mietobjekten aufgeführt wurden, entfallen diese Positionen mit der Nutzung des Glasfasernetzes.

Was passiert mit der Kabel-TV-Grundgebühr?

Die bisherige Kabel-TV-Grundgebühr entfällt zukünftig mit der Nutzung des Glasfasernetzes und wird nicht mehr in Rechnung gestellt. Die Kabelfernsehgebühren werden bis Ende Monat vor dem offiziellen Einschaltzeitpunkt des Glasfasernetzes verrechnet.

Sie sind Eigentümer und wohnen in einem Gebäude mit aktiven Kabel-TV-Anschluss.

Wie wird der bestehende Kabel-TV-Anschluss migriert und wie gehen Sie am besten vor?

Sie werden von EWA Energie Wasser Aarberg kontaktiert und bei der Migration Ihres Kabel-TV-Anschlusses auf Ihren neuen Glasfaseranschluss nach Wunsch beraten und unterstützt. Sie können sich auch direkt mit EWA in Verbindung setzen und beraten lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.seedorf.ch/glasfasernetz → Service Provider.

Sie sind Mieter und wohnen in einem Gebäude mit Kabel-TV-Anschluss. Wie wird der bestehende Kabel-TV-Anschluss migriert und wie gehen Sie am besten vor?

Der Eigentümer der Liegenschaft wird vom Kabel-TV-Netzbetreiber kontaktiert und über das Vorgehen informiert. Wir empfehlen Ihnen sich frühzeitig mit dem Eigentümer in Verbindung zu setzen um allfällige Massnahmen (z. B. technische Anpassungen an der Installation) mit dem Eigentümer abzustimmen und um eine lückenlose Versorgung sicherzustellen.

Zusätzlich empfehlen wir Ihnen sich mit EWA Energie Wasser Aarberg in Verbindung zu setzen und bezüglich dem verfügbaren TV-Angebot beraten zu lassen. Weitere Informationen finden Sie unter folgendem Link: www.seedorf.ch/glasfasernetz → Service Provider.

Signalverteilung im Gebäude oder Wohnung

Haben Sie die Signalverteilung zwischen der Glasfasersteckdose in Ihrer Wohnung und Ihren Endgeräten im Griff?

Damit Sie Ihren sehr leistungsfähigen Glasfaseranschluss optimal nutzen können, empfiehlt es sich die Signalverteilung in der Wohnung je nach Bedarf darauf abzustimmen. Wir empfehlen Ihnen deshalb nach der Installation der Glasfaserdose frühzeitig mit Ihrem Installationspartner oder Ihrem Service Provider Kontakt aufzunehmen.

In Gebäuden mit bestehenden Kabel-TV Installationen können je nach den Voraussetzungen der bestehen-

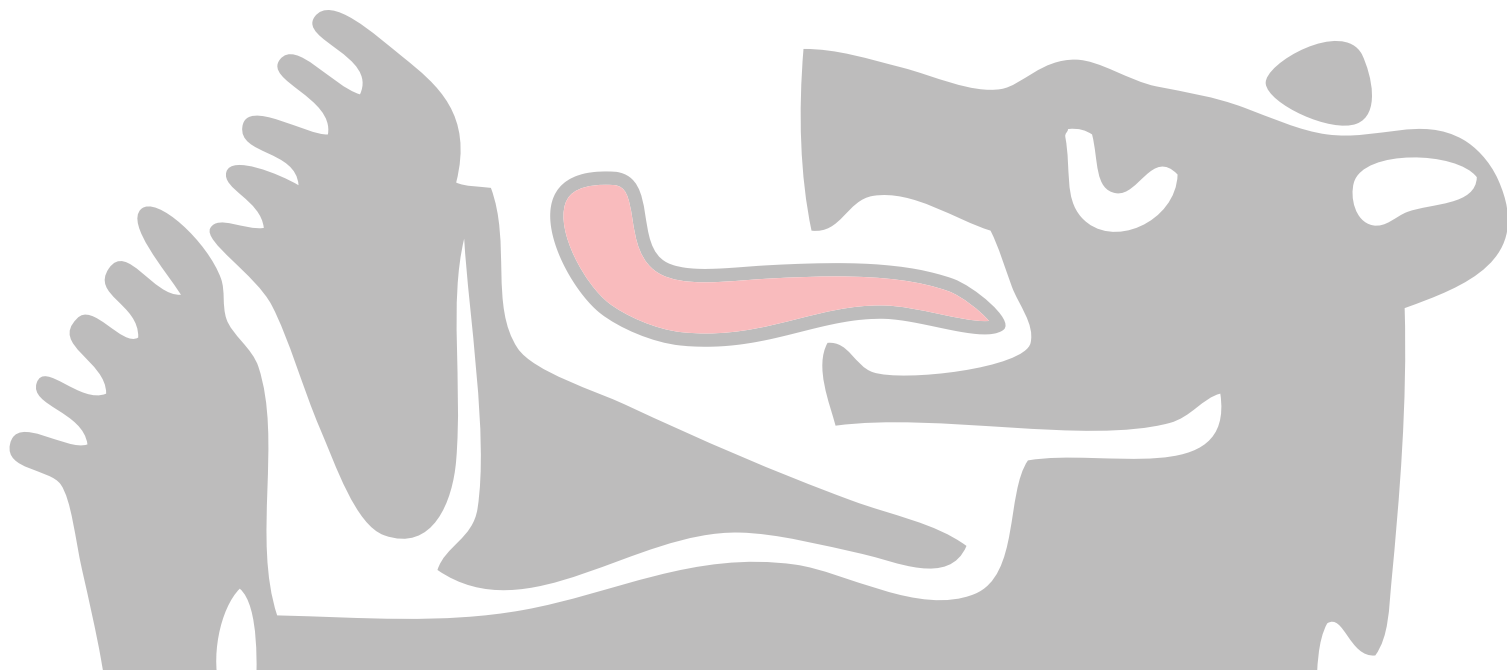
den Installation und dem Bedürfnis der Nutzer bestehende Teile der Kabel-TV-Infrastruktur weiter genutzt werden. Die Eigentümer der Gebäude wurden an der Infoveranstaltung zu möglichen Migrationsszenarien und Optionen für die Signalverteilung in der Wohnung informiert.

Weitere Infos finden Sie auf der Website der Gemeinde unter: www.seedorf.ch/glasfasernetz → Häufigste Fragen

Falls Sie in einem Mietobjekt zuhause sind, empfehlen wir Ihnen mit dem Eigentümer der Wohnung Kontakt aufzunehmen und die weiteren Schritte zu besprechen.

Wo erhalten Sie aktuelle Informationen?

Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik «Aktuelles/Glasfasernetz Seedorf».



Finanzverwaltung

Pensionierung Agnes Lobsiger

Nach über 27 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Seedorf wird Agnes Lobsiger im Sommer 2018 in ihren wohlverdienten Ruhestand treten. Mit ihrer ruhigen und einfühlsamen Art kümmerte sich Agnes Lobsiger als Finanzverwalterin-Stv. um die Anliegen der Seedorfer Bürger/innen. Wir danken Agnes Lobsiger für ihre langjährige Treue und ihren Einsatz zu Gunsten der Gemeinde Seedorf und wünschen ihr nun etwas ruhigere Tage.



Neue Finanzverwalterin-Stv.

Als Nachfolgerin von Agnes Lobsiger wurde Kim Kurz aus Lyss angestellt. Sie wird am 1. Juni 2018 ihre Tätigkeit als Finanzverwalterin-Stv. antreten. Wir wünschen Kim Kurz einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Steuererklärungen 2017

Viele Steuerpflichtige haben die Steuererklärung 2017 bereits beim Steuerbüro abgegeben. Besten Dank dafür. Alle übrigen Steuerpflichtigen machen wir darauf aufmerksam, dass bereits im Monat Juni 2018 die ersten kostenpflichtigen Mahnungen (Fr. 60.00) versandt werden. Mit der rechtzeitig eingereichten Steuererklärung oder Fristverlängerung helfen Sie mit, den Verwaltungsaufwand niedrig zu halten.

Immer mehr Steuerpflichtige füllen ihre Steuererklärung bereits online aus. Gehören Sie auch dazu? Mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (ZPV-Nr., Fall-Nr. und Identifikationscode) aus dem Brief der kantonalen Steuerverwaltung ist eine Anmeldung unter www.taxme.ch einfach möglich. Das Erfassen können Sie beliebig oft unterbrechen und später wieder aufnehmen, ohne dass dabei Ihre Daten verloren gehen.

Erst nach Einreichen der unterschriebenen Freigabequittung beim Steuerbüro der Gemeinde sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung sichtbar.

Weitere Informationen zu Steuerfragen finden Sie auch auf der Internetseite www.fin.be.ch/steuern.

Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht Ihnen die Finanzverwaltung Seedorf unter der Telefonnummer 032 391 99 55 während den Büroöffnungszeiten selbstverständlich auch zur Verfügung.

Hundehaltung

Sie haben die Möglichkeit sich bei uns online als Hundehalter oder Hundehalterin an- oder abzumelden. Selbstverständlich nehmen wir diese Mitteilungen weiterhin auch telefonisch oder persönlich am Schalter entgegen.

Neue Hundehalter melden sich zwingend zuerst bei der Gemeinde. Dort werden ihre Daten im System AMICUS erfasst und ihnen eine Personen-ID ausgehändigt. Damit können danach in einem 2. Schritt auch die Daten des Hundes im System AMICUS erfasst werden.

Ist Ihr Tier bei uns angemeldet, erhalten Sie für die Hundetaxe jährlich im August eine Rechnung. Damit diese richtig erfolgen kann, sind wir darauf angewiesen, dass uns auch die Halterwechsel sowie Todesfälle der Tiere gemeldet werden.

Die Taxe für das laufende Kalenderjahr beträgt Fr. 80.00 für jeden in der Gemeinde Seedorf gehaltenen Hund, der am 1. August über 6 Monate alt ist.

Liegenschaften – Mieter ehem. Postlokal gesucht

An der Bernstrasse 76, im Zentrum von Seedorf, ist ein Geschäftslokal zu vermieten (ehemalige Post). Das Lokal umfasst rund 142 m² Nutzfläche und verfügt über eine integrierte Garage. Der Mietzins pro Monat beträgt Fr. 1'500.00.

Interessenten melden sich bitte bei der Finanzverwaltung Seedorf.



Fachgruppe erneuerbare Energie (FeE)

EnerCoach Energiebuchhaltung für Liegenschaften

EnerCoach ist ein Instrument, welches Energie-Schweiz den Gemeinden zur Verfügung stellt, damit diese die Energiebuchhaltung für die kommunalen Gebäude online führen können. Ziel der Energiebuchhaltung ist es, den Energieverbrauch der Gebäude sichtbar zu machen um auf dieser Grundlage Mass-

nahmen für Gebäudeoptimierungen und Kostensenkung zu ergreifen.

Um mit diesem Instrument arbeiten zu können, müssen vorgängig eine Menge von Daten erhoben und eingegeben werden. Die FeE unterstützt die Bauverwaltung bei diesen Arbeiten.

Solarstromgewinnung

Diverse Dachflächen von Gemeindeliegenschaften wären geeignet zur Aufnahme von Solaranlagen für die Produktion von Strom. Die FeE hat ein entsprechendes Grundlagendokument ausgearbeitet, welches aufzeigt, dass ein nicht unerhebliches Potential an öffentlichen Dachflächen vorhanden wäre und dieses, vor allem im Zusammenhang mit Sanierungs- und

Umbauarbeiten, für Photovoltaik genutzt werden sollte. Im Zusammenhang mit den diversen Sanierungsprojekten der Schulanlagen wurden Möglichkeiten geprüft und bereits entsprechende Projekte ausgearbeitet. Auch eine Vermietung von gemeindeeigenen Dachflächen für externe Betreiber der Anlagen wird ins Auge gefasst.

Energiespeicher

Alle Netzbetreiber im gesamten europäischen Verbundnetz wie auch die Elektrizitätsversorgung (EV) Seedorf, sind verpflichtet dafür zu sorgen, dass sich dezentrale Produktionsanlagen wie beispielsweise Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) gegenüber dem Netz entsprechend dem Stand der Technik verhalten und den sicheren Netzbetrieb nicht gefährden. Im Versorgungsgebiet von EV Seedorf sind aktuell 68 PV-Anlagen installiert, welche im Jahr rund 1'500'000 kWh Energie produzieren. Dies entspricht einem Anteil von mehr als 12 % der gesamten für die Gemeinde benötigten Energiemenge (Tendenz steigend). So haben wir zwischenzeitlich an schönen verbrauchsarmen Tagen die Situation, dass die PV-Anlagen die Gemeinde komplett selber versorgen und sogar noch Energie zurückspeisen. Dies gefährdet zunehmend die Netzstabilität von EV Seedorf wie auch diese des vorgelagerten

Netzbetreibers BKW. Jedoch wird die Situation mit den Eigenverbrauchsanlagen und dem vermehrten Einsatz von privaten Batteriespeichern etwas entschärft.

Die Art und Weise der Stromproduktion verändert sich zusehends. In Zukunft speisen immer mehr neue erneuerbare Energiequellen unvorhersehbar Strom ins Netz ein. Ein möglicher Lösungsansatz ist die Pufferung der Energie mittels im Versorgungsnetz platzierter Batteriespeicher. Mit solchen dezentralen Speichern könnten die entstehenden Schwankungen ausgeglichen werden. Beispielsweise liefert die Batterie Strom, wenn im Netz zu wenig vorhanden ist und bezieht Strom, wenn es im Netz zu viel davon hat.

Die FeE hat diese Thematik aufgenommen und bereits den Kontakt mit einer Hochschule hergestellt. Das

Thema Batteriespeicher soll gemeinsam betreffend Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit, usw. weiterentwickelt und nach Möglichkeit allenfalls auch umgesetzt werden.

Das Versorgungsgebiet von Seedorf ist relativ überschaubar, hat nur zwei Einspeisepunkte, verfügt über

eine beachtliche Menge an PV-Anlagen und ist deshalb ideal für die Installation von Energiespeicher. Mit den Themen Energiestrategie 2050, der Zunahme der neu erneuerbaren Energien, der zunehmenden Verbreitung der Elektromobilität, verändert sich die ganze Energielandschaft massiv. Deshalb ist es für die Zukunft strategisch sinnvoll die Weichen richtig zu stellen.

Fachgruppe Landschaft

Obstbaumschnittkurs 2017

Im Dezember des vergangenen Jahres fand unter der Organisation der Fachgruppe Landschaft ein Schnittkurs für Obstbäume statt.

Das Interesse der Bevölkerung war gemessen an der Teilnehmerzahl sehr hoch, so dass wir einen Kurs am Vormittag und einen am Nachmittag durchführen konnten. Trotz eisig beissender Biese liess die Motivation an keinem Zeitpunkt nach.

Fachmännisch und mit viel Engagement gaben die Kursleiter ihr grosses Wissen weiter. Das Resultat indes ist sehr erfreulich und wer heute durch die Gemeinde fährt, sieht viele schönfrisierte Bäume.

Die Fachgruppe Landschaft dankt allen beteiligten Helfer/innen.



Soziales, Kultur und Freizeit

Seedorf erhält eine Kindertagesstätte

Im Dorfzentrum von Seedorf wird am 1. Juli 2018 eine Kindertagesstätte mit 10 subventionierten und 5 privaten Plätzen eröffnet.

Für die Führung der KiTa Happy Seedorf sind Manuela und Michael Vischer verantwortlich. Alle Familien die sich im Herbst 2017 per Umfrage für einen Platz interessiert haben, werden durch sie für eine definitive Anmeldung kontaktiert.

Für die privaten Plätze sind auch Eltern und ihre Kinder willkommen, die nicht in der Gemeinde Seedorf Wohnsitz haben.

Für die Anmeldung und weitere Informationen wenden Sie sich an die KiTa Happy:



Telefonnummer: 076 271 92 77

E-Mail: seedorf@kita-happy.ch

Internetseite: www.kita-happy.ch

oder direkt über den Link:

<http://kita-happy.ch/seedorf-anmeldung.html>

Das Altersforum Seedorf stellt sich vor

Eindrücke des Kick-off-Anlasses vom 21. März 2018 im Wohn- und Pflegeheim Frienisberg



Das Altersforum als offene Gruppe hat sich zum Ziel gesetzt, Anliegen im Interesse der älteren Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde umzusetzen. Dies geschieht im Rahmen des Altersleitbildes der Gemeinde, welches seit letztem Jahr in Kraft ist. Dieses ist einsehbar auf der Homepage der Gemeinde und auch unter www.altersforumseedorf.ch.

Die Vorstellung der Gruppe war umrahmt von Vorträgen von Sylvia Wicky von Pro Senectute unter dem Stichwort «Zwäg is Alter» und von Christine Lienhard, die die Stiftung Lebensfreude vorstellte. Die Einlagen der Lebensfreude-Künstlerinnen haben den gut besuchten Anlass aufgelockert und bereichert. Wir durften anschliessend die grosszügige Bewirtung, welche der Landfrauenverein übernommen hat, geniessen. Wir danken allen Beteiligten herzlich!



Der Abend bot uns auch die Gelegenheit, eine erste wichtige, umgesetzte Massnahme vorzustellen – eine Informationsbroschüre mit wichtigen und hilfreichen Adressen. Darin versuchten wir alle Adressen für die verschiedenen Lebenssituationen abzubilden. Die Broschüre wurde mittlerweile in alle Haushaltungen unserer Gemeinde verteilt. Sie wird immer wieder aktualisiert und auch auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Die Gruppe Altersforum trifft sich weiterhin in regelmässigen Abständen mit dem Ziel, aktiv in der Gemeinde zu wirken und die Massnahmen des Leitbildes umzusetzen. Die Gruppe ist für alle offen und trifft sich jeweils im Wohn- und Pflegeheim Frienisberg. Nicht zufällig treffen wir uns an diesem Ort, denn die Zusammenarbeit und das Verfolgen von Zielen im Interesse der älteren Bevölkerung gemeinsam anzugehen ist für beide Seiten erstrebenswert.



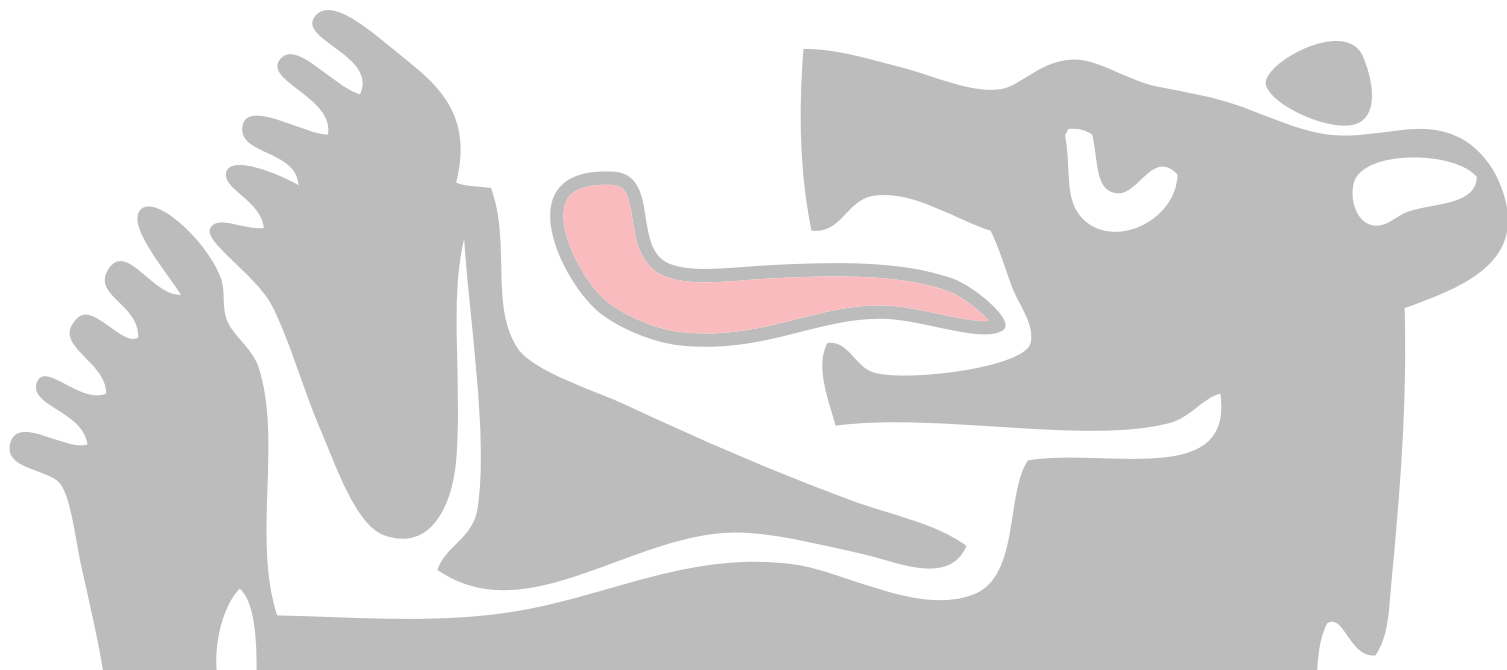
Möchten Sie mitmachen? Haben Sie ein Anliegen, das wir angehen sollten? Haben Sie Informationen für uns? Bitte melden Sie sich bei unseren Kontakten:

Renate Hübscher 079 938 44 58

Marianne Schori 079 718 02 42

oder per Mail an: altersforum.seedorf@bluewin.ch

Die Sitzungsdaten des Altersforums veröffentlichen wir auf der Homepage der Gemeinde unter den Aktualitäten und auf unserer Homepage (www.altersforumseedorf.ch). Wir freuen uns auf eine rege Mitarbeit.



Schulen Seedorf



Personelle Wechsel im Kollegium aufs Schuljahr 2018/2019

Cycle élémentaire – Kindergarten bis 2. Klasse

Manuela Hählen

Seit 2009 arbeitet Manuela Hählen im Schulhaus Wiler. Anfänglich als Kindergärtnerin, später gemeinsam mit dem ganzen Unterstufenteam als Mitbegründerin des Cycle élémentaire. Dieses Schulmodell ist mittlerweile in sämtlichen Unterstufen der Gemeinde und auch kantonsweit etabliert. Sie wechselte nach ein paar Jahren aus personellen Gründen an den Cycle 3/4 und zeichnete sich als begeisterungsfähige, teaminteressierte und unkomplizierte Lehrperson aus. Mit Leidenschaft fürs Detail stellte sie stets die Kinder ins Zentrum. Ebenfalls hatte sie im Informatikbereich und der Gestaltung der neuen Webseite massgeblich mitgearbeitet. Auf's kommende Schuljahr wechselt sie nun an eine Basisstufe in der Gemeinde Köniz.

Wir danken Manuela herzlich für ihr Wirken an unserer Eingangsstufe und wünschen ihr viel Freude und Befriedigung am neuen Arbeitsort.

Jacqueline Schwab

Eigentlich könnte Jacqueline Schwab diesen Sommer in Pension gehen. Weil ihr die Kinder der Eingangsstufe sehr am Herzen liegen, verschiebt sie diesen Zeitpunkt um zwei Jahre und wird somit dem Cycle élémentaire Baggwil noch bis 2020 in einem Teilpensum zur Verfügung stehen.

Wir begrüssen natürlich diesen Entscheid sehr und wünschen weiterhin viel Freude an der Arbeit und gute Gesundheit.

Sylvia Geiser

Sylvia Geiser hat eine ganz besondere Begabung. Sie kann jeden Schüler und jede Schülerin so annehmen wie sie sind. Mit ihrer ruhigen und besonnenen Art hat sie es all die Jahre geschafft, im Kindergarten ein angenehmes und lebensfreundliches Arbeitsklima zu schaffen. Sie hat den Schwerpunkt vor allem auf die musischen Fächer gelegt. Beim Zeichnen, Malen, Singen und vor allem im Jeu dramatique durften die Kinder ihr Wesen zum Ausdruck bringen. Mit einer liebevollen Haltung unterstützte Frau Geiser jedes einzelne Kind bei seiner Persönlichkeitsentfaltung. Ohne laut zu

werden, setzte sie ihre Regeln im Umgang miteinander konsequent um. Dieser respektvolle Umgang gab den Schülerinnen und Schülern Halt und Verlässlichkeit.

Sylvia Geiser wurde am 1. August 1990 als Kindergärtnerin in die Gemeinde Seedorf gewählt. Die beiden Kindergärten der Gemeinde waren damals noch in Ruchwil.

Im Jahr 1994 war der neue Kindergarten in Seedorf bezugsbereit. In Ruchwil wurde der Doppelkindergarten zu einem Kindergarten umgebaut. Zusammen mit einer Kollegin hat Sylvia Geiser den Kindergarten in Seedorf übernommen. 23 Jahre lang hat Sylvia Geiser als Kindergärtnerin im Kindergarten in Seedorf gearbeitet und ihren Beruf mit viel Freude ausgeübt. Es war eine spannende und abwechslungsreiche Zeit.

2017 wurde die Stelle im Kindergarten Ruchwil frei. Da es sich als sehr schwierig erwies, diese Stelle, abseits des ÖVs zu besetzen, hat sich Frau Geiser bereit er-



Sylvia Geiser mit Kindergartenkinder

klärt, ihre Lehrerinnenlaufbahn dort zu beenden, wo sie vor bald 28 Jahren begonnen hat. Diesem Wechsel stand Frau Geiser sehr positiv gegenüber, zumal sie wusste, dass sich ihre Zeit als Kindergärtnerin aufgrund der anstehenden Pensionierung dem Ende zuneigt.

Nach wie vor bereitet ihr dieser Beruf grosse Freude. Aus diesem Grund wird Frau Geiser die Klassenlehrerinnenfunktion abgeben und an den Kindergärten Seedorf und Baggwil weiterhin ein kleines Pensum übernehmen. Wir wünschen Sylvia Geiser alles Gute für ihre Zukunft und weiterhin viel Freude in ihrem Berufsalltag.

Sandra Maurer

Die Bildungskommission hat Sandra Maurer, wohnhaft in Bittwil (Gemeinde Rapperswil) als Klassenlehrperson des Cycle élémentaire Seedorf auf das Schuljahr 2018/2019 unbefristet angestellt. Sie ergänzt das Team, das aus den Lehrpersonen Ruth Schori, Therese Mäusli und Sylvia Geiser besteht. Sandra Maurer ist in Rapperswil BE aufgewachsen. Sie ist ausgebildete Kindergärtnerin mit Zusatzausbildung für die Lehrtätigkeit an den 1. und 2. Primarklassen. 24 Jahre unterrichtete sie am Kindergarten in Riggisberg. Vor fast vier Jahren wechselte sie an eine Basisstufe nach Niederscherli. Eltern und Schülerinnen und Schüler werden Sandra Maurer am «Gschouimorgen» kennen lernen.

Wir wünschen Sandra Maurer einen guten Start an den Schulen Seedorf und freuen uns auf die Zusammenarbeit mit ihr.

3. – 6. Klasse

Nathalie Eberhard

Im Sommer 2015 begann Nathalie Eberhard als Stellvertreterin den Werkunterricht im technischen Gestalten im Schulhaus Seedorf an drei 5./6. Klassen. Aus einer befristeten Anstellung wurde eine langfristige Zusammenarbeit. Am «Gschouimorgen» stellte sie sich den Schülerinnen und Schülern vor. Die staunten nicht schlecht, als sie hörten, dass Frau Eberhard in der Nationalmannschaft Fussball gespielt hatte. Die

Begeisterung der Schülerinnen und Schüler war sehr gross. Da wir uns als Schule bewusst zu bewegtem Unterricht bekennen, verbrachte Nathalie Eberhard die grossen Pausen auf dem Fussballplatz.

Nathalie Eberhard hat den Unterricht mit geeigneten Methoden und den entsprechenden Materialien durchgeführt. Es war ihr ein grosses Anliegen, die Schülerinnen und Schüler für dieses Fach zu begeistern. Es gelang ihr, das Interesse für praktische Arbeiten zu wecken und Wege aufzuzeigen, um Kreativität und Eigenständigkeit ausdrücken zu können.

Leider verlässt uns Nathalie Eberhard auf Ende dieses Schuljahres. Aus familiären Gründen hat sie sich entschieden, das Anstellungsverhältnis aufzulösen.

Wir danken Nathalie Eberhard herzlich für die geleistete Arbeit.

Melanie Brunner

Fussball und technisches Gestalten scheint eine gute Kombination zu sein. Die Nachfolgerin, Melanie Brunner spielt ebenfalls Fussball und wird die Nachfolge von Nathalie Eberhard nach den Sommerferien antreten.

Alle Stufen

Barbara Baumgartner

Barbara Baumgartner ist seit 2009 als Heilpädagogin des Verbands für besondere Massnahmen in Aarberg für die Schulen Seedorf zuständig. Ab 2011 arbeitete sie gleichzeitig auch an unserer Tagesschule als pädagogische Betreuungsperson und ab 2012 kam noch eine kleine Anstellung für Spezialunterricht dazu.

Sie zeichnete sich durch hohe Flexibilität und Leistungsbereitschaft aus. Ihr Einsatz ging oft von der Unter- bis zur Oberstufe. Bei Projekten und Feiern war sie immer mit Begeisterung dabei und bewies ihr Organisationsgeschick. Mehrmals durften wir auch von ihren grossen Fähigkeiten im Orientierungslauf profitieren. Ebenfalls als Stellvertreterin war sie viel und unkompliziert im Einsatz. Nun hat sie sich entschieden, ihren Ruhestand vorzeitig zu beginnen. Wir danken Barbara Baumgartner herzlich für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für den nächsten Lebensabschnitt gute Gesundheit und viele zufriedene Momente.

Sanierung Schulhaus Baggwil neigt sich dem Ende entgegen

In den letzten Monaten hat sich im Schulhaus weiterhin Vieles getan. Die Räume und Gänge erstrahlen in gebrochenem Weiss, die Türen setzen gemeinsam mit den Schränken in sattem Blau einen angenehmen Kontrast. Das Farbkonzept wurde vereinfacht, verschiedene Farbtöne bei den Türen wirkten eher zu unestetisch, ebenfalls blieb man bei den gleichen Farben für beide sanierten Stockwerke. Sämtliche Böden in den Arbeitsräumen sind mit Riemenparkett aus Eiche belegt und geben den hellen Wänden und Decken die nötige Wärme. Die sanitären Anlagen werden in schlichtem Grau gehalten. Demnächst wird der Innenausbau abgeschlossen.

Am Gebäude wurden noch diverse Änderungen ins Bauprogramm aufgenommen. Der älteste Dachteil auf dem Mitteltrakt kann auch erneuert und mit Photovoltaik belegt werden. Anstelle von neuen Fensterläden

im OG erhalten alle Fenster moderne Stoffstoren, die für den Unterricht praktischer und nötig sind. Beim Abbrechen alter Fenster ist im UG ein feuchter Bereich entdeckt worden. Der wird durch eine leichte Erhöhung der Lichtschächte und der Angleichung an den Pausenplatz behoben. Zum Abschluss der Sanierungsarbeiten wird das Haus in den nächsten Wochen eingerüstet und die ganze Fassade (ohne Turnhalle) neu gestrichen.

Einweihung

Der Einzug ins toll sanierte Haus erfolgt vor den Sommerferien und es wird der Schüler- und Lehrerschaft am ersten Schultag, Montag, 13. August 2018, mit einer schlichten Einweihung offiziell übergeben. Am späteren Nachmittag und Abend kann das Gebäude dann auch von der Öffentlichkeit besichtigt werden.

Erweiterung und Sanierung Schulhaus Seedorf

Im Juli werden die Bauarbeiten in Angriff genommen. Der Schulbetrieb muss auch während der Schliessung des Schulareals in Seedorf sinnvoll gewährleistet werden. Das erfordert während einem weiteren Schuljahr viel Beweglichkeit und Verständnis aller Beteiligten. Hier ein Überblick über die Verteilung der Klassen:

Schulhaus Baggwil

- Cycle élémentaire 1/2 Baggwil
- Cycle élémentaire 3/4 Baggwil
- 3./4. Klasse Seedorf
- Die beiden 7.–9. Klassen

Schulhaus Lobsigen

- Cycle élémentaire 3/4 Seedorf
- 5./6. Klassen
- Teil der Tagesschule jeweils am Dienstag

Schulhaus Wiler

- Cycle élémentaire 1/2 Wiler
- Cycle élémentaire 3/4 Wiler
- 3./4. Klasse Wiler
- 3./4. Klasse Baggwil
- Teil der Tagesschule jeweils am Dienstag/Donnerstag

Schulhaus Ruchwil

- Cycle élémentaire 1/2 Seedorf

Der Einzug in die neuen und sanierten Räumlichkeiten in Seedorf ist vor den Herbstferien 2019 geplant. Die Schülerinnen und Schüler freuen sich mit ihren Lehrpersonen schon jetzt auf diesen grossen Moment.

Lehrpersonen – Ehrungen

Dieses Jahr feiern die nachfolgenden Lehrpersonen ihr Dienstjubiläum. Sie haben unsere Schule positiv mitgeprägt. Dafür dankt ihnen die Bildungskommission und die Schulleitung ganz herzlich und gratuliert zum Jubiläum.



Mit einem besonderen Anlass ehren wir die Jubilarinnen und Jubilaren. Wir danken allen herzlich für das Engagement und wünschen weiterhin viel Freude und Zufriedenheit.

5 Jahre

Livia Blaser, Lehrerin, Schulhaus Wiler

10 Jahre

Jessica di Paolo, Lehrerin, Schulhaus Baggwil

15 Jahre

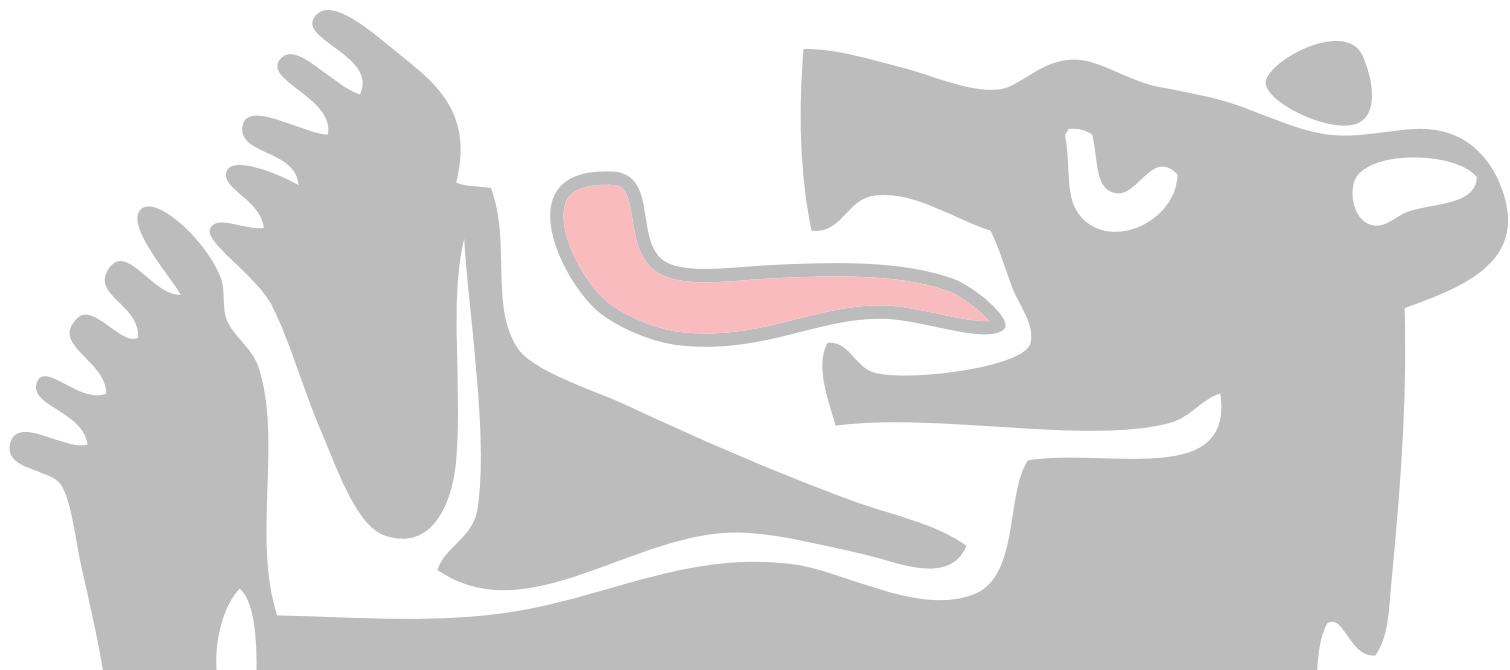
Katharina Marti, Lehrerin, Schulhaus Seedorf

30 Jahre

Ruth Schori, Lehrerin, Schulhaus Seedorf

40 Jahre

Ruth Schütz, Lehrerin, Schulhaus Wiler





Cycle élémentaire/Primar- und Realschule Seedorf

Ferienplan 2018/2019

2018	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Schulschluss	Freitag, 6. Juli 2018, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 7. Juli 2018	Sonntag, 12. August 2018
Herbstferien KW 39–41	Samstag, 22. September 2018	Sonntag, 14. Oktober 2018
Winterferien 7.–9. Klasse KW 52–1	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 6. Januar 2019
Winterferien KG–6. Klasse KW 52–2	Samstag, 22. Dezember 2018	Sonntag, 13. Januar 2019

2019	Erster Ferientag	Letzter Ferientag
Sportferien KW 9	Samstag, 23. Februar 2019	Sonntag, 3. März 2019
Frühlingsferien KW 15–16	Samstag, 6. April 2019	Ostermontag, 22. April 2019
Auffahrt	Donnerstag, 30. Mai 2019	Sonntag, 2. Juni 2019
Pfingsten	Pfingstsamstag, 8. Juni 2019	Pfingstmontag, 10. Juni 2019
Schulschluss	Freitag, 5. Juli 2019, mittags (Nachmittag frei)	
Sommerferien KW 28–32	Samstag, 6. Juli 2019	Sonntag, 11. August 2019

Die publizierten Tage sind jeweils die ersten und letzten Ferientage.

Der Ferienplan kann jederzeit auf www.seedorf.ch unter der Rubrik Bildung und unter www.schulen-seedorf.ch eingesehen werden.

BILDUNGSKOMMISSION SEEDORF



Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Dienstag	08.00 – 11.30	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30	14.00 – 18.00
Donnerstag	08.00 – 11.30	14.00 – 17.00
Freitag	08.00 – 11.30	14.00 – 15.00

Telefon	032 391 99 50
E-Mail	gemeinde@seedorf.ch

Öffnungszeiten Bauverwaltung

	Vormittag	Nachmittag
Montag bis Freitag	08.00 – 11.30	geschlossen

Telefon	032 391 99 76
E-Mail	bau@seedorf.ch

Selbstverständlich können mit der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. mit dem zuständigen Sachbearbeiter auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.